Kantonsrat Schaffhausen



Protokoll der 8. Sitzung

vom 23. August 2010, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Patrick Strasser

Protokoll Erna Frattini und Janine Rutz

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt) Richard Bührer, Samuel Erb, Thomas Hurter, Franz Marty, Daniel Preisig, Sabine Spross, Dino Tamagni.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt) Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel.

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 27. April 2010 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Schaffhauser Kantonalbank
Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 1. Juni 2010 betreffend Teilrevision des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 5. Juli 2010:

- 1. Kleine Anfrage Nr. 2010/18 von Andreas Gnädinger vom 7. Juli 2010 betreffend Staukonzept Klettgau.
- Antwort der Regierung vom 6. Juli 2010 auf die Kleine Anfrage Nr. 2010/16 von Martina Munz vom 24. Mai 2010 mit dem Titel Probebohrung in Osterfingen?
- Antwort der Regierung vom 20. Juli 2010 auf die Kleine Anfrage Nr. 2010/17 von Markus Müller vom 5. Juli 2010 betreffend Fragen zur Staatsrechnung 2009 betreffend Grenzwachtkorps.
- 82. Geschäftsbericht 2009 der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen. – Der Bericht ist zur Vorberatung an die GPK überwiesen worden.
- Vorlage der Geschäftsprüfungskommission vom 9. August 2010 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Schaffhauser Kantonalbank.
- 6. Vorlage der Spezialkommission 2010/5 «Altersbetreuungs- und Pflegegesetz» vom 11. August 2010.
- 7. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Motion Nr. 493 (Schaffung eines kantonalen Integrationsgesetzes) vom 10. August 2010.

Dieses Geschäft wird zur Vorberatung an eine 7er-Kommission (2010/6) überwiesen. Erstgewählter oder Erstgewählte ist ein Mitglied der SP-AL-Fraktion. Die Zusammensetzung der Kommission wird an der nächsten Sitzung bekannt gegeben.

*

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Die Spezialkommission 2009/10 «Revision Baugesetz» meldet das Geschäft für die zweite Lesung als verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2010/5 «Teilrevision des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes» meldet das Geschäft ebenfalls als verhandlungsbereit. Es steht auf der heutigen Traktandenliste.

Auch die GPK meldet den 82. Geschäftsbericht 2009 der Kantonalen Pensionskasse als verhandlungsbereit.

Die FDP-JF-CVP-Fraktion wünscht, in der Spezialkommission 2010/4 «Atommüll-Lagerstätten» Stephan Rawyler durch Georg Meier zu ersetzen. – Dem Wunsch wird stillschweigend entsprochen.

Rücktritt

Mit Brief vom 5. August 2010 erklärt Hans Hakios seinen Rücktritt als Ersatzrichter des Kantonsgerichts Schaffhausen per Ende Dezember 2010. Er schreibt: «Ich erkläre hiermit auf den 31. Dezember 2010 meinen Rücktritt als Ersatzrichter des Kantonsgerichts Schaffhausen. Ende 1992 wurde ich als Bezirksrichter Reiat und auch als Ersatzrichter des Kantonsgerichts mit Amtsantritt per 1. Januar 1993 gewählt. Ich durfte somit 18 Jahre als Ersatzrichter des Kantonsgerichts amten. Ich habe eine gute Zusammenarbeit mit meinen Kollegen, den Gerichtsschreibern und dem übrigen Personal erleben dürfen und möchte diese Zeit in keiner Weise missen. Trotzdem habe ich mich entschlossen, auf Ende Jahr zurückzutreten und einer jüngeren Kraft die Gelegenheit zu geben, in diesem Gremium mitzuarbeiten. Für die angenehme Zusammenarbeit mit dem Kantonsgericht sowie für das Vertrauen, welches der Kantonsrat mir bei den jeweiligen Wahlen entgegengebracht hat, möchte ich mich bestens bedanken.»

Im Namen des Kantonsrates danke ich Hans Hakios für seinen Einsatz als Bezirksrichter und Ersatzrichter des Kantonsgerichts Schaffhausen und wünsche ihm für seine Zukunft alles Gute.

*

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 7. Sitzung vom 5. Juli 2010 wird ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

*

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 27. April 2010 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Schaffhauser Kantonalbank

Grundlagen: Amtsdruckschrift 10-30

Kommissionsbericht: Amtsdruckschrift 10-50

Eintretensdebatte

Werner Bächtold (SP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Wenn wir über unsere Kantonalbank sprechen, unterstelle ich, dass wir uns in wesentlichen Punkten einig sind, und zwar von ganz rechts bis ganz links: Wir wollen weiterhin eine starke, erfolgreiche Bank und wir wollen vermeiden, dass wir unsere Bank jemals mittels Staatsgarantie retten müssen.

Die Beziehung zwischen der Kantonalbank und dem Kanton ist eine geregelte Beziehung: In 34 Artikeln im Kantonalbankgesetz steht geschrieben, was beide Partner voneinander zu erwarten haben. Unter anderem stellt der Staat das erforderliche Grundkapital zur Verfügung und er haftet für alle Verbindlichkeiten der Kantonalbank, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen. Letzteres nennt man eben Staatsgarantie. Der Kanton tut das natürlich nicht selbstlos. Er lässt sich das Grundkapital verzinsen und beanspruchte bisher 60 Prozent des Reingewinns, unter Berücksichtigung eines angemessenen Gewinnvortrags. Über diese 40/60-Prozent-Regelung, welche in Art. 33 des Kantonalbankgesetzes festgeschrieben ist, wurde in der GPK intensiv diskutiert. Die Regierung möchte diese starre Regelung durch folgenden Text ersetzen: «Bis zu 40 Prozent (des Gewinnvortrags) werden der allgemeinen gesetzlichen Reserve der Kantonalbank zugewiesen.» Der Staat beansprucht folglich in Zukunft mindestens – und nicht mehr genau – 60 Prozent des Gewinnvortrags. Bereits in der Eintretensdebatte wurde die Frage aufgeworfen, ob die Zuweisung zu den Reserven nicht besser mit einer Bandbreite, zum Beispiel 20 bis 45 Prozent oder 30 bis 40 Prozent, zu regeln sei. Um das beurteilen zu können, benötigt man folgendes Hintergrundwissen:

1. Die starre 40/60-Prozent-Regelung hat in den letzten Jahren zu einem starken Wachstum der Reserven geführt. (Regierungsrat Erhard Meister wird dazu nachher eine Folie zeigen und die wunderbare Beamer-Technik in unserem Ratssaal wieder einmal in Betrieb setzen.) Es musste auch dann Geld den Reserven zugeführt werden, wenn dafür keine wirtschaftliche Notwendigkeit bestand. Die Kantonalbank nimmt punkto Reserven unter den Kantonalbanken einen Spitzenplatz ein. Auch das wird Regierungsrat Erhard Meister nachher eindrücklich zeigen.

2. Die 40/60-Prozent-Regelung wurde eingeführt, weil die Reserven mit der damals gültigen 50/50-Prozent-Regelung genau wie heute zu stark wuchsen! Es galt also bis vor einigen Jahren die Regelung, dass 50 Prozent des Gewinns dem Kanton übergeben werden. Das hat man schliesslich geändert, weil damals schon die Reserven in den Himmel wuchsen.

Um Raubzüge der Regierung beziehungsweise des Parlaments auf die Reserven der Kantonalbank auszuschliessen, gab und gibt es in Art. 33 des Kantonalbankgesetzes den Absatz 3. Der Kantonsrat kann demnach die Zuweisung zu den Reserven nur vergrössern, nicht aber verkleinern. Mit diesem Absatz 3 und der gesetzlichen Aussage, wonach bei der Festlegung der Zuteilung zu den Reserven die Entwicklung und die Positionierung der Bank zu berücksichtigen seien, gab sich die grosse Mehrheit der Kommission zufrieden, trat auf die Vorlage ein und verabschiedete sie unverändert zuhanden des Kantonsrats. Das Stimmenverhältnis war jeweils 6: 1.

Die übrigen Artikel im Gesetz über die Kantonalbank gaben in der GPK wenig zu reden, sie waren mehr oder weniger unbestritten. Im Namen der GPK beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und diese im Sinne des Vorschlags der Regierung anzunehmen.

Ich füge die Stellungnahme der SP-AL-Fraktion an. Die Fraktion wird auf die Vorlage eintreten. Sie wird ihr, ausser in einem Punkt, zustimmen. Zu Art. 33 wird ein Antrag, es sei eine Bandbreite von 30 bis 40 Prozent anstelle der Obergrenze von 40 Prozent einzuführen, gestellt werden. Die Motivation für diesen Antrag kommt aus der Überzeugung, unsere Bank brauche grosse Reserven, um auch in schlechteren Zeiten ohne Inanspruchnahme der Staatsgarantie überleben zu können. Gewisse Grossbanken lassen grüssen. Die ausführliche Begründung werden Sie hören, wenn wir in der Beratung so weit sind. Je nachdem wird dann eine Mehrheit der Fraktion die Gesetzesrevision annehmen oder ablehnen.

Die GPK wird in der heutigen Ratspause die zweite Lesung vorbereiten, sodass die Teilrevision des Kantonalbankgesetzes am nächsten Montag, sofern diese Reservesitzung stattfindet, fertig beraten werden kann.

Regula Widmer (ÖBS): Die ÖBS-EVP-Fraktion hat sich intensiv mit dieser Vorlage beschäftigt. Aus unserer Sicht sind die Artikel 16 bis 25 problemlos. Die Komitees, welche seit etwa 7 Jahren bestehen, werden in der Revision gesetzlich legitimiert. Neu erhält der Bankrat zusätzliche Kompetenzen. In diesem Gremium muss unbedingt auf eine ausgewogene Vertretung der Fraktionen geachtet werden. Dies ist im Moment nicht der Fall.

Zu reden gab hingegen Art. 33. Durch dessen Anpassung wird eine flexiblere Reservebildung möglich. Die Schaffhauser Kantonalbank verfügt

mit 13,7 Prozent über die höchste Eigenmittelquote aller Kantonalbanken. Auch wenn die Bestimmungen der FINMA in naher Zukunft nach oben korrigiert würden, wären die Voraussetzungen nach wie vor ausserordentlich gut. Wir sind überzeugt, dass kleinere Banken eine höhere Kapitaldecke benötigen, damit Risikoschwankungen gut abgefedert werden können. Unser Ziel als Eigner dieser Bank muss es sein, deren Wachstum zu ermöglichen, nicht aber ein Wachstum um jeden Preis anzustreben. Es geht bei dieser Revision nicht um Mehreinnahmen für den Kanton. Aufgrund der zurzeit starr verankerten Zuweisung von 40 Prozent entsteht ein Systemdruck, eine nachhaltige Entwicklung wird dadurch schwieriger. Die Gefahr, dass die Renditeerwartung nur durch riskantere Geschäfte erfüllt werden kann, steigt. Aufgrund des tiefen Zinsniveaus ist eine überproportionale Stagnation bei der Rendite der Eigenmittel bereits Realität. Durch eine flexible, zeitgemässe Zuweisung an die eigenen Reserven wird jedoch eine Kontinuität mit vertretbarem Anlagerisiko möglich.

Mit der gesetzlichen Festlegung, dass bei der Zuweisung an die Reserven die nachhaltige Entwicklung, die Positionierung und die Risikosituation der Bank angemessen berücksichtigt werden müssen, sind Sicherungsmechanismen eingebaut. Diese reichen unserer Meinung nach aus, um einen überproportionalen Gewinnabfluss zulasten der Bank zu vermeiden. Einerseits sind die Richtlinien der FINMA ausschlaggebend, andererseits kann der Kantonsrat eine höhere Reservezuweisung beschliessen. Der Kantonsrat hat nicht die Möglichkeit, die Zuweisung an die Reserven zu senken. Damit wird verhindert, dass zusätzliche Mittel für den Kanton generiert werden. Aus diesem Grund sehe ich auch keine Notwendigkeit, eine Bandbreite zur Zuweisung an die eigenen Reserven einzuführen, weil damit die angestrebte Flexibilität faktisch eingeschränkt würde.

Aus den genannten Gründen wird die ÖBS-EVP-Fraktion dieser Teilrevision zustimmen.

Andreas Bachmann (SVP): Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion ist mit der GPK und der Regierung der Meinung, dass die Gewinnverteilung unter Berücksichtigung der Reservebildung der Bank und der Ausschüttung an den Kanton flexibler und der jeweiligen Situation angepasst zu handhaben sei, dies angesichts der bereits hohen Reserven.

Schwerer tat sich unsere Fraktion jedoch mit dem Umstand, dass der Bankrat die Befugnis erhalten soll, ihm zugewiesene Aufgaben an den Bankvorstand zu delegieren. Die Aussage, dies sei eine «seit Jahren angewandte Praxis», vermochte nicht ganz zu befriedigen. Hier möchten wir genauer wissen, was gemeint ist und welche Tragweite dies haben könnte.

Trotz dieser Zweifel stimmt die SVP-JSVP-EDU-Fraktion der Vorlage grossmehrheitlich zu.

Stephan Rawyler (FDP): Die FDP-JF-CVP-Fraktion wird diesem Geschäft mit sehr grosser Mehrheit zustimmen und folglich auch darauf eintreten. Völlig unproblematisch sind die Anpassungen an die neue Namensgebung FINMA statt Bankenkommission. Ebenfalls richtig ist, und das wurde bis jetzt nicht erwähnt, dass die Festlegung der Zinspolitik neu im Bankengesetz festgehalten wird und nicht nur vom Zinsfuss für Spargelder und Hypothekardarlehen die Rede ist. Dies legitimiert die Kantonalbank und deren Vorstand, den Bankrat, sich so zu verhalten, wie sich eine Bank heutzutage verhalten muss. Die Delegierung von Aufgaben ist angemessen und wurde in den vergangenen Jahren auch stets so gehandhabt.

Näher geprüft wurde in unserer Fraktion Art. 33. Aber auch hier sind wir der Ansicht, dass es richtig ist, eine grössere Flexibilisierung anzustreben. Würde zu stark an der bisherigen Praxis festgehalten, könnte es sogar so weit kommen, dass bei einem rückläufigen Gewinn die Reserven angeknabbert werden müssten, um die Dividende an den Kanton, die Abgeltung der Staatsgarantie, ausschütten zu können. Und das ist wohl nicht sinnvoll. Richtig ist, dass die Reserven ausreichend sein müssen. Nicht nur Grossbanken, sondern auch Kantonalbanken sind in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten schon ins Trudeln gekommen. Werfen Sie einen Blick in den Westen unseres Landes! Dort gibt es Kantone ohne Kantonalbanken, weil diese untergegangen sind. Andere sind nur mit Müh und Not davongekommen. Im Kanton Bern wurde, so glaube ich, erst kürzlich die Dezennium Finanz AG, die wirklich nichts anderes als der Fonds der UBS war, aufgelöst. Es ist also kein Privileg von Kantonalbanken beziehungsweise Grossbanken, in Schwierigkeiten zu geraten. Auch wir müssen sehr sorgfältig darauf achten, dass die nötigen Reserven vorhanden sind. Wir von der FDP-JF-CVP-Fraktion sind aber grossmehrheitlich davon überzeugt, dass die vorgeschlagene Lösung richtig und wirtschaftlich vertretbar ist.

Regierungsrat Erhard Meister: Zuerst bedanke ich mich bei der GPK und den Fraktionen für die gute Aufnahme der Vorlage. Hauptrevisionspunkt ist Art. 33, in dem es um die Flexibilisierung der Ablieferung geht. Ich glaube, dass es sinnvoll ist, wenn ich die vertiefte Einführung in der Detailberatung dieses Artikels mache. Wahrscheinlich werden dann auch noch zusätzliche Argumente ins Feld geführt. Deshalb fasse ich mich ietzt kurz.

Es ist für Sie wichtig zu wissen, dass der Bankrat geschlossen hinter dieser Revision steht. Es ist also kein Anliegen des Kantons, um zu zusätzli-

chen Ablieferungen zu kommen, sondern es ist vor allem eine Anpassung, weil das jetzige System nicht mehr zweckmässig ist. Die Schaffhauser Kantonalbank ist hervorragend aufgestellt. Aus den Folien wird dann für Sie auch ersichtlich, dass es nicht im Interesse der Bank liegt, die Reserven dauernd aufzubauen, weil das die Bank in Schwierigkeiten bringen kann. Die detaillierte Begründung liefere ich nachher. Der Kommissionspräsident und die Fraktionssprecher haben die Situation bereits sehr gut erläutert.

Ich äussere mich jetzt aber kurz zu dem von Stephan Rawyler angeführten Punkt, dass andere Kantonalbanken in Schwierigkeiten geraten seien und teilweise auch nicht mehr existierten. Das hat bei diesen Banken weniger mit ungenügenden Reserven als vielmehr mit der Geschäftspolitik und den Geschäftsfeldern zu tun, in denen diese Banken tätig waren. Sie haben zum Teil Geschäfte weit ausserhalb ihres Rayons abgewickelt. Und sie haben Geschäfte getätigt, für die ihnen die Kompetenzen fehlten. Sie haben auch die Klumpenrisiken nicht beachtet. Die Kantonalbank schliesst bekanntlich – und das ist ein Teil unserer Geschäftspolitik – keine sehr grossen Geschäfte ab, die ein Klumpenrisiko für unsere Bank darstellen. Meiner Meinung nach ist die Geschäftspolitik viel entscheidender als die Grösse der Reserve. Wir wollen auch keine Bank, für die der Kanton subsidiär geradestehen muss.

Zur Bemerkung von Ändreas Bachmann: Die Rolle des Bankvorstandes ändert sich durch diese Revision nicht und ist im Kantonalbankgesetz auch entsprechend umschrieben. Aber jede Geschäftsleitung eines grösseren Unternehmens benötigt Gremien, welche die Geschäfte vorbereiten, Anträge stellen und gewisse Prüfungen vornehmen. In einem Bankrat dieser Grösse, wie wir ihn haben, ist jeder und doch niemand richtig verantwortlich. Deshalb ist es wichtig, dass hier eine gewisse Fokussierung stattfindet. Daher wurden zusätzlich diese beiden Komitees, die nun eine gesetzliche Grundlage erhalten sollen, eingeführt. Bezüglich der Kreditvergabe haben wir die Praxis, dass der Bankvorstand Kredite von kleinerer Tragweite bewilligt, die grösseren Kredite jedoch vom gesamten Bankrat bewilligt werden.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen – ich betone es nochmals: des Bankrates und des Regierungsrates – zuzustimmen. Herzlichen Dank.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Art. 33

Jürg Tanner (SP): Ich stelle Ihnen zu Art. 33 Abs. 1 Ziff. 1 folgenden Antrag: «30 bis 40 Prozent werden der allgemeinen gesetzlichen Reserve der Kantonalbank zugewiesen.» Es wird nicht viel am Text geändert, der Unterschied ist aber klar. Bis jetzt wurden fix 40 Prozent den Reserven zugewiesen. Neu wird von der Regierung und der GPK vorgeschlagen, dass man bis zu 40 Prozent den Reserven zuweisen kann, das heisst, es sind auch 0 Prozent möglich. In der SP-AL-Fraktion haben wir lange darüber diskutiert und wir sind der Ansicht, dass hier der Gesetzgeber von einem Extrem ins andere gerät. Wir meinen: Es ist kein Szenario denkbar, dass eine Bank in der heutigen Zeit in einem Jahr keine Reserven bildet. Die Reservebank ist ja im Fussball nicht gerade das Ziel, im Bankengeschäft kann das hie und da aber gar nicht schaden. Es wurde auch nicht plausibel dargelegt, weshalb man diese extreme Lösung gewählt hat. Wir von der SP-AL-Fraktion sind grossmehrheitlich der Überzeugung, dass man eine untere und eine obere Grenze setzen sollte. Es ist sicher richtig, dass man jetzt reagiert und sagt, diese müsse nicht fix festgelegt werden. Es ist aber auch richtig, und das anerkennen wir, dass die Schaffhauser Kantonalbank grosse Reserven gebildet hat. Aber wir finden dennoch, man müsse hier eine untere Limite setzen: Es soll nicht möglich sein, weniger als 30 Prozent den Reserven zuzuweisen.

Wir alle kennen die Problematiken im Bankengeschäft. Selbstverständlich ist unsere Kantonalbank gut aufgestellt. Trotzdem, wir haben gesehen, was mit Lehman Brothers passiert ist. Wer sagt uns denn, dass so etwas nicht auch einmal bei uns in Schaffhausen der Fall sein kann? Ich behaupte nicht, die Banker hier seien nicht fähig, diese Probleme zu erkennen oder vorauszusehen. Aber es hat sich gezeigt, dass die heutige Finanzwelt so komplex ist, dass man noch Lehman-Obligationen kaufen konnte, als das faktisch schon Risikopapiere waren. Ich erinnere Sie an die Pensionskasse des Kantons Zürich – die ansonsten einen guten Ruf hat –, die mit Obligationen, welche man für sicher hielt, ziemlich reingeschlittert ist. Sicher ist in diesem Geschäft heute nichts mehr. Sollte sich jedoch zeigen, dass die Reserven auch mit dieser 30-Prozent-Limite unverhältnismässig wachsen, ist es immer noch möglich, allenfalls in einer nächsten Revision Gegensteuer zu geben und diese Grenze nach unten zu verschieben. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Ein bisschen überrascht bin ich doch über die Ankündigung, dass dieses Thema einfach so in der Pause behandelt werden soll. Darüber sollte die Kommission nochmals fundiert sprechen. Es geht doch um etwas Wesentliches. Ich richte mich aber nach dem Verlauf der Diskussion: Sollte mein Antrag chancenlos sein, beharre ich nicht auf einer richtigen zweiten Lesung. Sollten aber noch unterstützende Stimmen aus anderen Fraktionen hinzukommen, appelliere ich an die Geschäftsprüfungskommission, sie möge dieses Geschäft noch einmal seriös in einer wirklichen zweiten Lesung überprüfen.

Werner Bolli (SVP): Gestatten Sie mir einige Bemerkungen aus der Sicht des Bankrates. Zuerst bitte ich Sie, den Antrag von Jürg Tanner abzulehnen. Ich teile allerdings seine Auffassung, dass die Kommission ihre zweite Lesung nicht in der Ratspause durchführen sollte. Wir stehen nicht unter riesigem Zeitdruck. Deshalb soll sich die Kommission nochmals gründlich mit diesem Artikel auseinandersetzen. Und das kann sie nicht in 5 Minuten tun.

Nun zum Grundsätzlichen: Gemäss der Vorlage werden zuerst die Bedürfnisse – die Risikolage, das Wachstum und die Entwicklung – des Instituts, der Bank also, betrachtet. Dies gilt dann auch als Basis. In einem zweiten Schritt, nach der Beurteilung dieser Faktoren, wird die Reservezuteilung festgelegt.

- 1. Mit einer Bandbreite läge der Fokus nicht mehr auf dem grundsätzlichen Bedürfnis der Bank. Die dazugehörigen Diskussionen würden sich mit Sicherheit zwischen dem unteren und dem oberen Ende der Bandbreite statt am Bedürfnis der Bank orientieren. Das könnte verheerende Folgen haben.
- 2. Wenn uns und unserer Bevölkerung und nicht zuletzt unserer Kundschaft die Bank am Herzen liegt, sollten wir dem Antrag der Regierung beziehungsweise der Vorlage zustimmen. Der Gesetzestext stellt explizit das Bedürfnis der Bank ins Zentrum und erst in zweiter Linie wird die Höhe der Ausschüttung festgelegt.

Zu viel in die Reserven zu legen, ist auch schädlich für die Bank. Das haben wir in der Vergangenheit erlebt. Dann steigt nämlich der Druck auf die Rendite, weil alle Quervergleiche in der Bankenlandschaft als wichtige Kennzahl die Messung des Return on Equity – also die Eigenkapitalbildung – umfassen. Riskantere Geschäfte könnten getätigt werden oder wären die Folge davon.

In der Vergangenheit ist unsere Bank unterdurchschnittlich gewachsen, die Reserven aber sind überdurchschnittlich angestiegen. Die neue Lösung zielt nun darauf ab, die Entwicklung der Reserven in Übereinstimmung mit der Linie der Bank zu halten, also immer in Abhängigkeit vom Ertrag und Erfolg der Bank.

Schlussbemerkung: Die Zürcher Kantonalbank hat bereits volle Flexibilität bezüglich der Ausschüttungshöhe. Ich will damit aber nicht sagen, dass wir alles nachvollziehen müssen, was andere Banken tun. Im Weite-

ren ist sogar die Schwyzer Kantonalbank mit einem Antrag zur vollen Flexibilisierung in der Revision.

Regula Widmer (ÖBS): Auch ich bitte Sie, die Kommissionsfassung beziehungsweise die Fassung der Regierung beizubehalten. Denn mit der flexiblen Erhöhung der Eigenmittelzuweisung hat der Kantonsrat jährlich die Möglichkeit, die Quote zu erhöhen, wenn der Bedarf vorhanden ist. Aber ich habe es schon beim Eintreten gesagt: Das tiefe Zinsniveau erzeugt eine überproportionale Stagnation bei der Rendite. Dies hat Auswirkungen auf die Kriterien für das Ranking. Das heisst: Unsere Bank wird aufgrund der sinkenden Zinsen auf dem Eigenkapital im Rating zurückgestuft. Wenn wir das wollen, so müssen wir den Antrag von Jürg Tanner unterstützen. Wenn wir hingegen wollen, dass unsere Bank gesund bleibt, dann bleiben wir bei der Fassung, wie sie in Art. 33 vorgeschlagen ist.

Matthias Freivogel (SP): Ich bin schon ein wenig konsterniert, wenn ich höre, dass unsere Bank nicht mehr gesund sein soll, wenn sie mehr Reserven erhält oder behält. Da kann ich nur sagen: Verkehrte Welt, ich verstehe dich nicht mehr.

Werner Bolli, Sie haben von verheerenden Folgen gesprochen. Könnten Sie uns das erläutern? Wie kann es verheerend sein, wenn eine Bank genügend oder sehr gut mit Reserven dotiert ist? Ich kann das nicht nachvollziehen. Haben Sie schon etwas davon gehört? Eventuell sind Sie ein bisschen länger in diesem Rat als ich, und ich bin schon 20 Jahre dabei. Haben Sie mal etwas vom Fall «Comaplex» gehört? Das war ein Skandal der Kantonalbank. Wir waren damals froh, dass wir immer wussten, dass die Kantonalbank sehr viele Reserven hat. Ich muss es Ihnen einfach sagen: Die Kantonalbank ist nicht gefeit vor Leuten, die sie einmal von innen schädigen könnten. Davor ist niemand gefeit. Auch nicht in Ihrem Betrieb, in dem Sie einmal tätig waren. In jedem Betrieb kann einmal etwas schieflaufen, weil dort jemand Schlechtes will, und dann sind Sie froh um die Reserven. Deshalb ist es, gelinde gesagt, eine Schindluderei, der Möglichkeit, vorübergehend gar keine Reserven mehr zu bilden, Tür und Tor zu öffnen. Wenn Sie nach unten, nach null gehen, können Sie im Bankrat entscheiden, dass im entsprechenden Jahr keine Reserven gebildet werden. Das können Sie. Wir sollten doch etwas gelernt haben in der Zeit der Bankenkrise. Das hehre Stichwort hiess Flexibilisierung. Alles wurde geöffnet. Man sollte Kompetenzen haben, eben von 0 bis 150. Und was haben die Leute mit diesen Kompetenzen getan? Sie haben sie missbraucht. Und welches ist die Folge dieses Missbrauchs? Die Bankenkrise. Also seien sie so gut und verzichten Sie darauf, im Zeitalter der Vernunft, in dem wir im Moment stehen zu wollen glauben, Regeln für die Unvernunft zu definieren. Und die Regeln der Unvernunft sind eben genau für die Zeiten da, in denen man in Versuchung geführt wird. Deshalb ist es vernünftig, heute zu sagen: Wir bestimmen eine Bandbreite. Ob diese 30 bis 40 oder meinetwegen 25 Prozent beträgt, darüber kann man sprechen. Aber öffnen Sie der Unvernunft nicht Tür und Tor.

Christian Heydecker (FDP): Punkt 1: Ich werde dieser Änderung so, wie sie beantragt ist, zustimmen. Punkt 2: Ich glaube, es ist unbestritten, dass die Kantonalbank sehr, sehr gut mit Eigenmitteln ausgestattet ist, sodass betriebswirtschaftlich keine Veranlagung oder Voraussetzung besteht, diese Mittel weiter zu äufnen. Punkt 3: Es wurde gesagt, diese sehr, sehr hohen Eigenmittel führten dazu, dass die Eigenkapitalrendite im Vergleich zu anderen Instituten tiefer ausfalle. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, auch als Verwaltungsratspräsident der grössten Regionalbank des Kantons Schaffhausen, dass mir die Eigenkapitalrendite völlig wurst ist. Ich habe lieber etwas mehr Eigenkapital und dafür eine tiefere Eigenkapitalrendite als umgekehrt. Damit ist mir um einiges wohler.

Aber wir müssen noch einen anderen Aspekt berücksichtigen. Es geht nämlich auch darum, dass man eine gewisse kontinuierliche Ausschüttungspolitik garantieren kann. Es ist mir als Verwaltungsrat viel wichtiger oder zumindest genauso wichtig, dass ich den Eigentümern gegenüber entsprechend agieren kann, damit diese eben auch zufrieden sind. Wie gesagt, wir haben wahnsinnig viele Eigenmittel. Regierungsrat Erhard Meister wird das noch aufzeigen. Also sollte es möglich sein, dass der Kanton auch in einem Jahr, in dem aus besonderen Gründen ein nicht so grosser Reingewinn anfällt - und das kann durchaus vorkommen -, die vertraglich vereinbarte Ausschüttung erhält. Mit einer so starren Regelung im Gesetz ist das aber nicht möglich. Nochmals: Weil wir so viele Eigenmittel haben, ist es auch kein Problem, dass wir in einem schwächeren Jahr eben weniger Mittel den Reserven zuführen, dafür aber die kontinuierliche Ausschüttung an den Kanton sicherstellen können. Dass nun Kantonsräte gegen diese Regelung Sturm laufen, finde ich eigenartig. Letztlich ist es doch der Kantonsrat, der den Geschäftsbericht genehmigen muss. Wenn also der Kantonsrat den Eindruck hat, der Bankrat habe den Reserven zu wenig Geld zugeführt, kann er die Genehmigung des Geschäftsberichts verweigern und die Sache zurückweisen, und dann muss die Zuweisung an die Reserven erhöht werden. Wir sind es, die den Finger darauf halten. Und wenn Sie sagen, diese Regelung sei der Untergang der Kantonalbank, so ist das ein extremes Misstrauensvotum dem Kantonsrat gegenüber. So läuft der Hase, Matthias Freivogel. Deshalb bitte ich Sie, das Augenmass nicht zu verlieren. Es geht hier wirklich darum, die Flexibilität zu bewahren, um eine kontinuierliche Ausschüttungspolitik zugunsten des Kantons beibehalten zu können, um nicht mehr und nicht weniger.

Noch Folgendes, Regierungsrat Erhard Meister wird sich sicher auch dazu äussern: Es bestehen bankengesetzliche Vorschriften zu den Eigenmitteln. Die Kantonalbank übertrifft diese Vorgaben um das Drei- oder gar das Vierfache. Unsere Banken im Clientis-Verbund übertreffen diese Vorgaben um ungefähr das Doppelte. Wenn ich jetzt höre, wie Sie den Teufel an die Wand malen, müsste ich eigentlich sagen: Wir können bei uns ja gleich die Zelte schliessen, weil wir nur über das Doppelte der bankengesetzlichen Reserven verfügen. Aber das Doppelte ist weit mehr als genug. Und das, was die Kantonalbank hat, ist weit, weit mehr als genug.

Florian Hotz (JF): Wir spekulieren bei der Kantonalbank in einem sehr schwierigen, sehr sensiblen, sehr risikobehafteten Bereich mit dem Vermögen des Steuerzahlers. Ob man das will oder ob man das nicht will, ist eine andere Frage. Darüber diskutieren wir jetzt nicht. Wenn wir aber als Staat mit dem Vermögen des Steuerzahlers arbeiten, müssen wir ganz klare Grenzen setzen und Risiken wo immer möglich vermeiden. Und mehr Reserven bedeuten weniger Risiken und mehr Sicherheit. Wenn ich von Regula Widmer höre, wir müssten unsere Eigenkapitalrendite nach oben bringen, damit wir im Rating nach oben kämen, so verstehe ich das nicht. Ich verstehe auch nicht, dass es das Ziel sein soll, möglichst kontinuierliche Einnahmen für den Kanton zu haben. Das Ziel muss sein, das Vermögen des Steuerzahlers zu erhalten. Deshalb unterstütze ich den Antrag von Jürg Tanner.

Jürg Tanner (SP): Ich bitte die Regierung, etwas zur Klärung beizutragen. Nach dem Votum von Christian Heydecker ist mir nicht mehr ganz klar, wie Abs. 3 von Art. 33 zu verstehen ist. Wie ich es lese - und es ist ja so vom alten Art. 33 übernommen worden -, hat der Kantonsrat nur die Kompetenz, über diese 40 Prozent hinaus zu sagen, er wolle 50 Prozent den Reserven zuweisen. Dem ist aber, wie ich glaube, nicht so, denn sonst hätte der Kantonsrat letztlich die Kompetenz, über die Zuweisung in die Reserven zu bestimmen. Aber es wurde heute so getan, auch Regula Widmer argumentierte entsprechend, als hätten wir bei der Genehmigung des Geschäftsberichtes die Möglichkeit, dann, wenn beispielsweise der Bankrat den Reserven 35 Prozent zuweisen will, 38 Prozent zu fordern. Geben Sie mir eine klare Antwort, denn dieses Gesetz wurde offensichtlich ein wenig unsorgfältig revidiert. In Bezug auf den jetzigen Art. 33 sehe ich den Sinn, weil der Artikel ja starr war und der Kantonsrat quasi die Notbremse ziehen konnte. Aber jetzt ist die Sache wirklich sehr unklar. Ich verstehe es immer noch so, auch hinsichtlich meines Antrags, dass wir nur dann eingreifen können, wenn wir der Meinung sind, es müssten mehr als 40 Prozent sein. Ich bitte um Klärung.

Werner Bolli (SVP): Matthias Freivogel, mit dem Fall «Comaplex» müssen Sie mir nicht kommen. Ich weiss, wie das gelaufen ist. Ich war damals nämlich Präsident der Untersuchungskommission. Bei Comaplex waren ja nicht die Comaplex-Risiken, sondern die Risiken der Bank zurückgestellt. Ich sage Ihnen klar Folgendes: Wenn Comaplex nicht gewesen wäre, das kann ich Ihnen versichern, wäre diese Bank heute nicht da, wo sie ist. Denn im Zusammenhang mit Comaplex wurden sträflich Weisungen, so sie überhaupt bestanden, vernachlässigt und nicht eingehalten. Es wurden dabei Dinge konstruiert, die nicht tolerierbar sind, die, ich möchte fast sagen, ins Kriminelle gehen. Wer war damals Präsident und Vizepräsident des Bankrates und Mitglied der Bankleitung? Ihr Doyen war seinerzeit massgeblich an der Comaplex-Affäre beteiligt. Solche Vergleiche können Sie bei dieser Gesetzesrevision nicht anbringen, lieber Matthias Freivogel.

Werner Bächtold (SP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Zuerst möchte ich klarstellen, dass die GPK heute keine neuen Argumente zu diesem Art. 33 gehört hat. Ich bleibe also dabei, dass wir die Ratspause nutzen werden, um die zweite Lesung vorzubereiten, weil nämlich unsere Ratspause länger dauert als diejenige von Werner Bolli: eine halbe Stunde und nicht nur 5 Minuten. Sollten wir in dieser Zeit nicht fertig werden, werden wir noch eine Sitzung ansetzen und dann das Ganze zu Ende diskutieren, um die zweite Lesung seriös vorzubereiten. Falls nun tatsächlich noch neue Argumente hinzukommen, werden wir diese Zeit wahrscheinlich benötigen. Ansonsten könnte diese halbe Stunde genügen.

Zu Abs. 3 noch eine Klärung aus meiner Sicht: Ich verstehe das auch so wie Jürg Tanner. Der Kantonsrat kann eine Zuweisung an die Reserven beschliessen, die höher als 40 Prozent ist. Aber wenn im Geschäftsbericht vorgeschlagen wird, die Höhe der Zuweisung solle 20 Prozent betragen, kann der Kantonsrat nichts tun, als den Geschäftsbericht zurückzuweisen und zu schauen, was geschieht. Einfluss nehmen auf die Zuweisung zu den Reserven im Bereich von 0 bis 40 Prozent kann der Kantonsrat auch in Zukunft nicht direkt, sondern nur indirekt durch die Rückweisung des Geschäftsberichts.

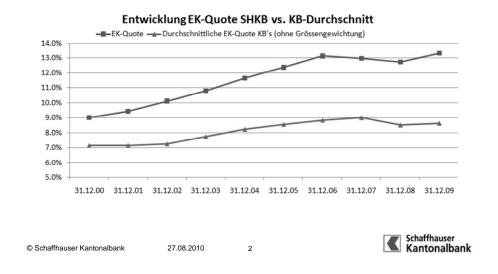
Regierungsrat Erhard Meister: Ich bin froh, dass Sie jetzt über die sachliche Ausgangslage diskutieren können. Ich werde Ihnen nur zwei Folien zeigen, aber auf diesen sehen Sie, was genau geschehen ist und weshalb wir Handlungsbedarf haben.

Die Motivation des Bankrates bestand wirklich darin, die Bank durch eine Flexibilisierung der Ablieferungen nachhaltig besser positionieren zu können. Wenn die Entwicklung der letzten paar Jahre so weitergeht, wäre das ohne Neuregelung nicht möglich. Und natürlich ist es das höchste Interesse und die höchste Verantwortung des Bankrates, risikogerechte Rückstellungen zu bilden. Ich bin auch froh über den Hinweis von Christian Heydecker, dass eigentlich die regulatorischen Vorgaben die Leitlinie sind und dass die Schaffhauser Kantonalbank mehr als 200 Prozent über diesen Empfehlungen liegt.

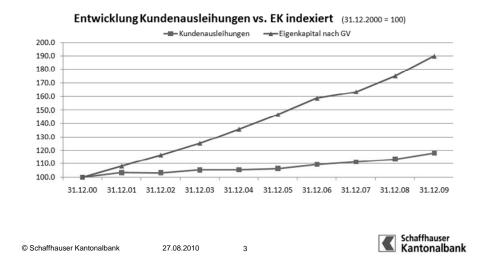
Beim Vorschlag, den wir Ihnen unterbreiten, wird der Kantonalbank kein Kapital entzogen. Es wird höchstens der Kapitalaufbau verzögert, wenn kleinere Reservebildungen vorgenommen werden. Die Alternative bestünde allenfalls in einer weiteren Sonderausschüttung oder Ähnlichem. Dies jedoch hat der Bankrat klar verworfen. Auch möchte ich, bevor ich zu den Grafiken komme, noch darauf hinweisen, dass all die Gremien, welche diese Vorlage vorberaten haben - zuerst der Bankvorstand und der Bankrat, dann auch der Regierungsrat und die Spezialkommission -, die Frage, ob eine untere Limite gesetzt werden soll, längst diskutiert haben. Eine Limite ist nicht sachgerecht. Eine solche würde in Zukunft auch dazu führen, dass wir im Parlament jedes Mal zu klären haben, weshalb es in diesem Jahr 25 Prozent und im nächsten Jahr 30 Prozent sein sollen. Das führt am Ziel vorbei. Wir müssen dafür sorgen, und dafür ist primär der Bankrat verantwortlich, dass Reserven gebildet werden, und zwar aufgrund der wirtschaftlichen Notwendigkeit und nicht aufgrund irgendeines Schlüssels.

Nun zu den Folien:

Schaffhauser Kantonalbank Entwicklung EK-Quote im Vergleich zu KB-Durchschnitt



Schaffhauser Kantonalbank Entwicklung Eigenkapital versus Ausleihungen



Sie sehen hier die Eigenkapitalentwicklung einerseits des Durchschnitts der Kantonalbanken und andererseits der Schaffhauser Kantonalbank. Sie sehen vor allem, dass die Differenz immer grösser geworden ist. Wir haben heute gegenüber den anderen Kantonalbanken praktisch die doppelte Eigenkapitaldeckung. Und diese Kantonalbanken sind genauso darum besorgt, dass eben der Kanton nicht für sie geradestehen muss. Ich glaube, es ist einleuchtend, dass es hier so nicht weitergehen kann.

Deshalb müssen wir den Schlüssel ändern. Auf der Folie 2 sieht die Schere noch extremer aus, denn die Reservebildung muss ja im Verhältnis zur Entwicklung der Geschäftstätigkeit beziehungsweise des Risikos stehen. In den letzten 10 Jahren ist die Kantonalbank um ungefähr 20 Prozent gewachsen. Die Reserven aber haben sich praktisch verdoppelt, und zwar ins Unsinnige. Es ist nicht zu begründen, weshalb das so sein muss. Folglich muss dringend etwas dagegen unternommen werden. Man kann auch sagen, wenn wir so weiterfahren – deshalb wahrscheinlich der extreme Ausdruck von Werner Bolli und Regula Widmer -, so ist es für die Bank nicht gut. Die Banken werden ja auch untereinander gemessen, das entscheiden nicht wir. Sie werden gemessen an der Eigenkapitalrendite, auch am Return on Investment und so weiter. Die Banken werden in Bezug auf etwa 20 Indikatoren miteinander verglichen. Hinsichtlich der meisten dieser Indikatoren liegen wir in den ersten drei Rängen, aber bei gewissen Kriterien, und dies hat alles mit der hohen Eigenkapitalisierung zu tun, schneiden wir schlecht ab. Wir schlagen Ihnen aber nicht vor, dass man der Kantonalbank Mittel entziehen soll, sondern es soll ein Instrument geschaffen werden, dank dem diese Rücklagen sachbegründet gebildet werden können. Wir wollen diese Fehlentwicklung stoppen. Es wurde auch erwähnt, die Änderung sei natürlich auch im Interesse des Kantons. Die Höhe der Ablieferung an den Kanton hängt ja von diesem Schlüssel ab. Das jetzige System führt eigentlich dazu, dass man «Gewinn bolzen» muss, falls man eine vernünftige Ablieferungsentwicklung haben will. Das Risiko und die Schönung von Unterlagen durch Unternehmen, die von Ihnen vorgebracht wurden, hängen eben teilweise damit zusammen, dass die Unternehmen entsprechend Gewinn bolzen müssen.

Ich betone: Die Reservebildung kann doch nicht von einem Schlüssel abhängig sein, sondern die Reserven müssen in einem gesunden Verhältnis zu den Risiken und zur Entwicklung der Bank stehen. Werner Bolli hat es angesprochen. Andere Banken nehmen jetzt ebenfalls Anpassungen vor. Wir haben im Bankrat lange darüber diskutiert, denn man konnte die politische Diskussion ja vorausnehmen. Ist eine untere Grenze von 15 Prozent oder von 20 Prozent sinnvoll, sodass man nicht ein falsches Signal setzt? Ich glaube, dies löst das eigentliche Problem nicht. Es geht um ein politisches Signal: Wir wollen nicht, dass Nullreserven gebildet werden. Aber ich bin sicher, dass der Bankrat dies auch nie beantragen wird, hat er doch ein Interesse an einer gewissen Risikoabdeckung. Und das System ist eben so, dass zuerst die Bedürfnisse der Bank bezüglich der Rücklagen ermittelt werden und erst in einem zweiten Schritt die Reservezuweisung beziehungsweise die Ausweisung des Gewinns gemacht wird. Das ist die Absicht des Bankrates. Regula Widmer hat zu Recht

darauf hingewiesen, dass der Druck auf die Eigenkapitalrentabilität gefährlich ist und zu gefährlichen Geschäften verleiten kann.

Matthias Freivogel hat die Comaplex angesprochen. Die Comaplex war kein gutes Beispiel für unseren Kanton und unsere Bank. Aber die Affäre hat tatsächlich dazu geführt - und das bestätigen uns alle Revisionsgremien –, dass die Schaffhauser Kantonalbank aufgrund dieser schlechten Erfahrung ihre Hausaufgaben gemacht und entsprechende Sicherungsinstrumente eingeführt hat, sodass heute eine Früherkennung allfälliger Probleme möglich ist. Ich glaube, auch der Vergleich von Matthias Freivogel hinsichtlich der Bankenkrise trifft nicht zu. Es ging dort darum, dass die Risiken nicht richtig erkannt, nicht richtig abgeschätzt wurden und zum Teil ständig eine Ertragsmaximierung im Vordergrund stand. Das ist ein Treiber für gefährliche Geschäfte, und das wollen wir nicht haben. Sie haben auch die Regeln der Vernunft erwähnt. Ein Schlüssel ist aus meiner Sicht aber nicht besonders vernünftig. Der Bankrat soll aufgrund seiner Vernunft entscheiden und beantragen, wie hohe Rückstellungen gemacht werden sollen. Und als Notbremse hat ja der Kantonsrat die Möglichkeit, den Geschäftsbericht zurückzuweisen. Ich denke, hier sind genügend Sicherheitsmechanismen eingebaut. Und ich bitte Sie im Interesse unserer Bank, keine untere Grenze einzuführen. Eine Grenze von 15 Prozent, wie man sie vertreten könnte, bringt wahrscheinlich nichts. Dies führt zudem dazu, dass man jedes Jahr nicht darüber diskutiert, ob die Bank risikofähig und das Risiko abgedeckt sei, sondern man diskutiert über diesen Schlüssel. Wir wollen von dem wegkommen und darüber diskutieren, welches die wirtschaftlichen Risiken sind und ob diese genügend abgesichert werden.

Ich hoffe, all Ihre Fragen beantwortet zu haben. Es handelt sich nicht um eine extreme Lösung, Jürg Tanner. Es besteht einfach keine Untergrenze. Das ist so. Aber andere Banken haben das auch. Damit komme ich zum Schluss: Der Antrag von Jürg Tanner ist der falsche Ansatz. Ich bitte Sie, der Vorlage, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, zuzustimmen.

Matthias Freivogel (SP): Ich kann Sie wirklich nicht verstehen, Regierungsrat Erhard Meister. Nun haben Sie wieder gesagt, es würden dann nur noch Diskussionen darüber geführt, wo anzusetzen sei, wenn man diese Bandbreite habe. Herr Regierungsrat, Ihre Bandbreite ist einfach 0 bis 40. Meinen Sie, dann fänden diese Diskussionen plötzlich nicht mehr statt? Das ist doch ein Hirngespinst. Nichts anderes. Wir aber möchten das untere Extrem nicht zur Verfügung stellen. Die Bandbreite ist dann etwas geringer, aber trotzdem vorhanden wie bei Ihrer Lösung. Weshalb soll bei Ihrer Lösung keine Diskussion stattfinden, bei unserer aber schon? Es tut mir leid, ich kann Ihrer Argumentation leider nicht folgen.

Und nochmals das Stichwort Comaplex: Werner Bolli und Herr Regierungsrat, es ist klar, dass wir aus der Affäre Comaplex die Konsequenzen gezogen haben. Die Kantonalbank wurde nämlich geschädigt, rufmässig und meines Erachtens auch finanziell. Eine dieser Konsequenzen war meines Wissens folgende: Wir wollten einen rechten Prozentsatz, damals wahrscheinlich noch 50 Prozent, in die Reserven geben, damit wir, sollten wir wieder einmal mit einer solchen Angelegenheit konfrontiert sein, gut aufgestellt wären. Nun sind einige Jahre vergangen, man hat den Fall Comaplex langsam vergessen und die Flexibilisierungsgelüste sind wieder da, Lockerungsgelüste kommen wieder. Und was tun wir? Es kommt eine Gegenbewegung zur damaligen Bewegung, man müsse eben die Zügel hart anziehen und darauf achten, dass wir wirklich genügend Reserven hätten. Das läuft ja in der Politik meistens so; es geht wieder in die Gegenrichtung. Und jetzt müssen wir doch schauen, dass die Gegenrichtung nicht das Extrem ist, dass es eben nicht möglich ist, wieder ins Extrem mit 0 zu fallen.

Christian Heydecker, Sie haben die Verlässlichkeit angesprochen, dass man also weiss, wie viel wohin fliesst. Und wann ist diese Verlässlichkeit grösser? Wenn wir eine Bandbreite haben. Dann kann der Kanton besser kalkulieren. Hat der Bankrat eine Bandbreite von 0 bis 40, so schwankt es auch beim Kanton mehr. Darüber müssen Sie sich im Klaren sein.

Und noch ein Letztes: Werner Bolli hat als Mitglied des Bankrates gesprochen. Und was ist Herr Kantonsrat Bolli? Er ist Parteipräsident der SVP des Kantons Schaffhausen. Und was sind die anderen Mitglieder des Bankrates? Sie sind alle ziemlich gut verankerte und zum Teil einflussreiche Mitglieder ihrer Parteien. Und was ist demnach das Bankgremium, der Bankrat und der Bankvorstand? Ein politisch zusammengesetztes Gremium. Und was trauen wir diesen Leuten zu? Dass sie spezielle Fachkenntnisse haben im Bankenwesen. Aber sie sind eben auch Politiker. Sie können mir doch jetzt nicht plausibel machen, diese Politiker, die im Bankgremium nur für die Bank tätig sind, gäben ihren politischen Rucksack in der Bankgarderobe ab und würden nicht politisch entscheiden. Ein politisches Gremium also hier im Saal und in der Bank. Und welches ist die Lehre aus dieser Geschichte? Wir sollten bestimmte Regeln schaffen, an die man sich hier wie dort halten muss, und nicht alles einfach den momentanen Gelüsten und Einflüssen, die man gerne geltend machen will, öffnen. Deshalb beantrage ich wirklich eine Bandbreite.

Werner Bächtold (SP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Ich äussere mich kurz zu zwei Dingen.

Der erste Punkt, den ich einbringen möchte, ist mir eben erst aufgefallen. Es handelt sich nur um ein Detail, aber ich weiss nicht, wie man damit

umgeht. Wir müssen in Art. 14 noch eine kleine Änderung vornehmen, sofern wir Art. 33 so zustimmen. In Ziff. 6 muss es neu heissen: «Zuweisungen an die Reserven im Sinne von Art. 33 Abs. 3.» Zurzeit heisst es noch «Abs. 2», weil wir dort ja einen neuen Abs. 2 einfügen.

Zum zweiten Punkt: Meine persönliche Zustimmung zu diesem Art. 33 begründe ich so: Alles, was ich gehört habe, bestätigt eigentlich, dass niemand, aber wirklich niemand in diesem Rat die Existenz unserer Kantonalbank gefährden will. Das ist auch richtig so. Und es ist auch erfreulich und für mich eigentlich selbstverständlich. Das sollte auch bis in alle Zukunft so bleiben. Mit einem Gesetz kann man Kriminelle nie an ihren Taten hindern. Sie werden ja kriminell, weil sie sich nicht ans Gesetz halten. Jetzt kann man ins Gesetz schreiben, was man will. Wenn Leute diese Bank auf kriminelle Art und Weise schädigen wollen, dann tun sie es auch und wir haben nachher einen Fall für die Gerichte. Man darf auch nicht so tun, als bestünde dieses Gesetz nur aus Art. 33. Ich habe es in meinem Eintretensvotum gesagt: Es sind 33 Artikel. Unter anderem ist auch der Zweck dieser Bank festgeschrieben. Es ist der Geschäftsbereich festgeschrieben. Auch hier könnte man sagen: Wenn sich jemand ausserhalb dieses Geschäftsbereichs bewegt, so ist er eben kriminell und hält sich nicht ans Gesetz. Und genau das ist bei gewissen Kantonalbanken, die es nicht mehr gibt oder die staatlich gerettet werden mussten, vorgekommen. Man hat sich nicht im gesetzlich vorgeschriebenen Geschäftsbereich bewegt. Deshalb finde ich diese Frage eigentlich gar nicht matchentscheidend. Matchentscheidend ist die Obergrenze von 40 Prozent und ebenfalls matchentscheidend ist, dass der Einfluss des Kantonsrates hier nicht ausgehebelt wird, sondern dass wir mittels Zurückweisung des Geschäftsberichts die Bank zwingen können, die Reserven nicht anzuknacken. Deshalb bin ich für den Art. 33 in dieser Form.

Regierungsrat Erhard Meister: Ich möchte nur auf zwei Argumente von Matthias Freivogel eingehen. Das können Sie mir glauben: Es war nicht und ist nicht die Begehrlichkeit irgendeines anderen politischen Gremiums oder des Regierungsrates, die in diesem Punkt zu dieser Revision geführt hat. Es ist tatsächlich das unvernünftige Ansteigen dieser Reserven. Dieses wiederum wurde indirekt dadurch ausgelöst, dass man einen starren Schlüssel hat und wir vonseiten des Kantons eine kontinuierliche Ablieferung wollen. Und wenn das Eigenkapital dann dauernd steigt, so bedeutet das, dass die Bank mehr Gewinn erzielen muss. Es liegt wirklich im Interesse der Bank, dass das nicht so weitergeht. Grundsätzlich sind wir uns da einig.

Sie haben mir vorgeworfen, ich sei da nicht ganz konsistent. Das stimmt, ich nehme es zurück. Aber ich sage Ihnen dafür etwas anderes: Wenn der Kantonsrat zum Schluss kommt, dass es in Zukunft eine Untergrenze

braucht, kann er doch jederzeit eine Untergrenze einführen. Diese Möglichkeit ist nach wie vor offen. Ich und die Bank wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie der unterbreiteten Vorlage zustimmen würden. Dieser Gedanke ist wirklich nicht aus irgendeiner Begehrlichkeit heraus gewachsen, sondern im Interesse der Bank entstanden.

Florian Keller (AL): Ich habe nur eine Frage, die zwar etwas spät kommt, aber ich habe immer geglaubt, sie würde irgendwann sowieso noch beantwortet. Ich möchte interessehalber gern wissen, welches die Strategie des heutigen Bankrates in Bezug darauf ist, was mit den Reserven geschehen soll. Sollen sie auf dem Drei- bis Vierfachen des gesetzlich Vorgeschriebenen bleiben oder sollen sie auf die durchschnittlichen Reserven der Kantonalbanken gesenkt werden? Oder sollen sie weitersteigen, aber weniger stark? Welches ist eigentlich die Strategie des Bankrates? Wenn es nach seinem Wunsch ginge und er die volle Bandbreite hätte, könnte er ja die Reserven nach seinem Wunsch steuern. Was soll mit der Höhe der Reserven längerfristig geschehen?

Regierungsrat Erhard Meister: Der Bankrat hat keinen Beschluss gefasst. Es ist uns aber klar, und das haben wir auch in der Vorlage geschrieben, dass wir als kleine Bank und weil wir das Risiko voll auf der Seite der Bank haben wollen, immer eine überdurchschnittliche Reservequote anstreben. Momentan liegen wir vermutlich 200 Prozent darüber, es könnten aber auch nur 150 Prozent sein. Ich glaube, dass man dies anhand der langfristigen Entwicklung der Risikofähigkeit beurteilen muss. Es ist sicher nicht unser Ziel, das Minimum anzustreben. Ich stelle mir vor, dass wir immer über 100 Prozent der empfohlenen Grössenordnung liegen werden. Ich habe es erwähnt: Die Bank will ja nicht Mittel abziehen, sondern wir wollen nur das Wachstum, also den Aufbau des Eigenkapitals, in den nächsten Jahren etwas verlangsamen.

Abstimmung

Mit 35 : 15 wird der Kommissionsvorlage zugestimmt. Der Antrag von Jürg Tanner ist somit abgelehnt.

Willi Josel (SVP): Ich habe zwei Bemerkungen. Die eine betrifft Abs. 3. Das Wort «nötigenfalls» in einem Gesetzestext scheint mir nicht angebracht zu sein. Deshalb sollte die Kommission über eine Streichung dieses Worts nachdenken. Meine zweite Bemerkung: Ich danke für das grosse Lob, das die SVP erhalten hat, denn Matthias Freivogel hat gesagt, der Bankrat sei von der SVP beherrscht. Das stimmt vielleicht sei-

ner Meinung nach. Im Bankrat hat es selbstverständlich auch andere gute Leute. Die Schaffhauser Kantonalbank ist die beste Kantonalbank in der Schweiz. Deshalb nochmals herzlichen Dank für dieses Kompliment.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Das Geschäft geht zur Vorbereitung der 2. Lesung an die Kommission zurück.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 1. Juni 2010 betreffend Teilrevision des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes

Grundlagen: Amtsdruckschrift 10-43

Kommissionsbericht: Amtsdruckschrift 10-51

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Heinz Brütsch (FDP): Das Altersbetreuungsund Pflegegesetz vom 1. Juni 2007 muss aufgrund der bundesrechtlichen Neuordnung zur Pflegefinanzierung revidiert werden. Auf kantonaler Ebene besteht dafür sehr wenig Handlungsspielraum. Gefordert sind sowohl der Kanton als auch die Gemeinden, die Beiträge und die Subventionen zu regeln. Das heisst, es ist unsere Aufgabe, die Gesetzesartikel 2, 9, 10, 11, 12, 14 und 15 entsprechend anzupassen.

Vergleicht man die Artikel nach altem und neuem Recht, so stellt man fest, dass es sich um nur wenige Änderungen handelt. Diese sind aber unterschiedlich wichtig, je nach der Sichtweite der Betroffenen, seien es Gemeinden und Heime oder öffentliche und private Spitex-Anbieter.

Es ist vielleicht etwas schwierig zu erkennen, welche Entwicklungen bundesrechtlich bedingt sind und von uns nicht durch Änderungen beeinflusst werden können. Aus diesem Grund wird der Grossteil der Bedenken nicht auf kantonaler Ebene diskutiert werden können.

Die vorberatende Kommission hat die Vorlage des Regierungsrates in 2 Sitzungen geprüft und beraten. In beiden Sitzungen stellten die Kommissionsmitglieder sehr viele Fragen. Wie sich zeigte, ist die Zusammensetzung der Spezialkommission sehr ausgewogen, besteht sie doch aus Vertretern der beiden grössten Gemeinden wie auch kleinerer Gemeinden mit Heimen und Vertretern kleiner Gemeinden, die keine Heime führen. So wurden die Fragen und Anliegen sehr breit gestreut gestellt und diskutiert. Die Antworten und Ausführungen von Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf und Markus Schärrer, Leiter Gesundheitsamt, waren ausführlich, verständlich und kompetent.

Ich verweise diesbezüglich auf den Ihnen vorliegenden Kommissionsbericht, die Protokolle der Kommissionssitzungen und eine den Kommissionsmitgliedern vorliegende Zusammenstellung der wichtigsten Fragen und Antworten zu den einzelnen Themenbereichen.

Eintreten in der Kommission war unbestritten. In der Schlussabstimmung hat die Kommission mit 8:0 bei einer Enthaltung beschlossen, dem Kantonsrat die Vorlage mit der Ergänzung in Art. 10a Abs. 2 zur Annahme zu empfehlen.

Der Ergänzungssatz lautet: «Der Regierungsrat kann für die ambulante Pflege von Personen, welche eine Hilflosenentschädigung nach den bundesrechtlichen Bestimmungen zur Alters- und Hinterlassenenversicherung beziehen, höhere Kostenbeiträge festlegen.»

Die Absicht ist folgende: Bei einer Erhöhung der Hilflosenentschädigung könnte der Patientenselbstbehalt reduziert beziehungsweise könnten die Patientenbeiträge erhöht werden.

Dies soll auf der Verordnungsbasis geregelt werden. So muss bei Änderungen nicht das Gesetz erneut angepasst werden.

Die Hilflosenentschädigung leichten Grades beträgt rund 480 Franken pro Monat. Der Patientenselbstbehalt könnte damit finanziert werden.

Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt einer abschliessenden Klärung der offenen Fragen in Bezug auf die Zulässigkeit der Rückstellungen für anstehende Ersatzinvestitionen in den kommunalen Heimen (Art. 12 Abs. 5 der Vorlage) sowie der in Aussicht gestellten Vorschläge zur Linderung der Zusatzbelastungen der Gemeinden im Rechnungsjahr 2011. Dazu später mehr.

In der Beratung bezogen sich die Diskussionen und Fragen wie auch sachliche Kritiken im Wesentlichen auf folgende Themen: Finanzielle Auswirkungen; finanzielle Belastung der Gemeinden; private Spitex-Anbieter; gedrängter Zeitplan.

Vor meinen Ausführungen zu den Themen noch zwei Punkte aus der Detailberatung:

Bereits in der Eintretensdebatte wurde die Unsicherheit der privaten Anbieter diskutiert und ein Antrag auf deren Anhörung gestellt. Die Kommission lehnte den Antrag ab.

Art. 10 Abs. 3 löste eine umfangreiche Diskussion bezüglich des Richtwertes aus.

Auf die Frage, ob es diesen Richtwert im Gesetz überhaupt brauche, lautete die Antwort: Die Spitex besteht aus Krankenpflege und Haushilfe. Bei der Haushilfe macht der Bund keine Vorgaben. Es gibt in diesem Bereich ein breites Spektrum an politischen Einschätzungen. Würden in der Haushilfe kostendeckende Tarife verrechnet, bräche das Spitex-Netz zusammen, denn die Betroffenen nähmen die Haushilfe dann nicht mehr in Anspruch und müssten ins Heim ziehen, weil ihr Haushalt nicht mehr

funktionierte. Gemäss Informationen der Spitex funktioniert die ganze Spitex ohne die Haushilfe nicht. Ziel des Gesetzes ist es, im ganzen Kanton ein überall gleich tragfähiges Spitex-Netz zu schaffen. Bisher haben die Gemeinden die Spitex zu 35 bis 55 Prozent unterstützt.

Den Antrag, in Abs. 3 seien die 40 Prozent zu streichen, lehnte die Kommission ab.

Nun jedoch einige kurze Ausführungen zu den vier erwähnten Themen.

1. Finanzielle Auswirkungen

Die Beiträge der Krankenkassen an die Pflege werden vor allem bei schwer pflegebedürftigen Personen leicht steigen. Es werden die den neuen Bestimmungen angepassten Patientenbeiträge erhoben. Für die Gemeinden entstehen dadurch nach dem heutigen Kenntnisstand Mehrkosten in der Höhe von etwa 3 bis 4 Mio. Franken. Nach dem Abzug der kantonalen Subventionen wird es sich um 1,5 bis 2 Mio. Franken handeln. Hier stellt sich im ersten Jahr aufgrund der verzögerten Subventionierung ein Problem.

Die Verteilung unter den Gemeinden ist ungleich: Gemeinden, welche bisher eher tiefe Leistungen an Spitex/Pflege erbrachten, werden mit höheren Kosten zu rechnen haben. Demgegenüber werden Gemeinden, welche heute bereits grosse Leistungen erbringen – namentlich Heimgemeinden – mit geringen Zusatzkosten belastet.

- 2. Finanzielle Belastung der Gemeinden
- a. Abschreibungen, Zinsen und Rückstellungen in kommunalen Heimen Bisher wurden bei den Heimtaxen die Hotellerie-, die Betreuungs- und die Pflegekosten nur unscharf abgegrenzt. Die Tarifpolitik vieler Gemeinden basierte auf dem Grundsatz, dass der Heimbau im Wesentlichen aus Steuermitteln finanziert wurde und dass die reinen Betriebskosten ohne weitere Defizite aus den laufenden Erträgen finanziert werden sollten. Dabei wurden Kostenblöcke vermischt. Das Dach über dem Kopf wurde subventioniert, obwohl die Heimbewohner durchaus in der Lage sind, kostendeckende Mieten zu zahlen. Neu soll die öffentliche Hand nur noch die Pflegekosten finanzieren. Die Hotellerie soll von den Patienten voll kostendeckend bezahlt werden.

Dieser angestrebte Systemwechsel wird in der Praxis nicht immer völlig korrekt umsetzbar sein, weil die aktuellen Abschreibungsregeln für die Gemeinden teilweise über die betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten hinausgehen. Dieser Umstand hat in der Kommission zu längeren Diskussionen geführt. Konkrete Anträge zur Änderung der Vorlage haben sich allerdings nicht ergeben. Die im neuen Gesetz vorgesehene Option, Rückstellungen für anstehende Investitionen zu bilden, kann das Problem zumindest mildern. Zudem erwartet die Kommission, dass die für die Gemeindeaufsicht zuständigen Stellen des Kantons bei der Umsetzung und der Weiterentwicklung der Abschreibungsregeln den betriebwirt-

schaftlichen Bedürfnissen der Heime die nötige Beachtung schenken werden.

b. Ausserordentliche Spitzenbelastungen der Gemeinden

Die Gemeindevertreter in der Kommission haben die anstehende Zusatzbelastung der Gemeinden aufgrund der erhöhten Pflegebeiträge mit Sorge zur Kenntnis genommen. Die hälftige Rückvergütung durch den Kanton sichert immerhin eine gerechte Lastenverteilung. Wichtig ist, dass die Verteilung auf der Gemeindeebene im Hinblick auf den NFA immer dieselbe bleibt.

Im Einführungsjahr 2011 werden die Gemeinden vom Kostenanstieg besonders hart getroffen, weil die Rückvergütung des Kantonsanteils erst im Folgejahr 2012 auf der Basis der abgeschlossenen Gemeinderechnungen 2011 erfolgt. Dies ist auf der Gemeindeebene politisch nur schwer zu kommunizieren. Vor diesem Hintergrund wurde in der Kommission die Forderung gestellt, vonseiten des Kantons seien Vorschläge zur Linderung des Problems zu prüfen, beispielsweise vorgezogene Akontozahlungen des Kantons im Jahre 2011 und die Zulässigkeit von anteiligen transitorischen Buchungen der 2012 erwarteten Kantonsbeiträge in den Gemeinderechnungen 2011.

An der Aussprache vom 11. August 2010 zwischen Vertretern der Finanzkontrolle, des Amtes für Justiz und Gemeinden und Markus Schärrer wurden, wie von der Kommission gefordert, folgende zwei Punkte diskutiert und zuhanden der Spezialkommission nachstehende Vorschläge unterbreitet:

1. Klärung von Art. 12 Abs. 5 der Vorlage: Zulässigkeit von Rückstellungen

In den Kommissionsberatungen wurde die Frage der Vereinbarkeit mit den allgemeinen für die Gemeinden geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen aufgeworfen.

Die Aussprache ergab, dass die Terminologie von Art. 12 Abs. 5 lit. c – «bedarfsgerechte Rückstellungen für anstehende Ersatzinvestitionen bei Heimen, deren Investitionen vollständig abgeschrieben sind» – der Korrektur bedarf. Anstelle von Rückstellungen sollte von Fondseinlagen (Spezialfinanzierungen) gesprochen werden. In diesem Sinne wird folgende bereinigte Formulierung vorgeschlagen: «c) bedarfsgerechte Einlagen in zweckgebundene Erneuerungsfonds bei Heimen, deren Investitionen vollständig abgeschrieben sind.»

Die maximale Höhe der anrechenbaren Einlagen pro Jahr sowie der zulässige Gesamtbestand des Fonds sollen vom Regierungsrat auf Verordnungsstufe geklärt werden. Zum Beispiel maximal 6'000 Franken pro Heimplatz und Jahr bis zu einem Fondsbestand von maximal 60'000 Franken pro Heimplatz. Zudem sollen Fondseinlagen nur so weit möglich sein, als sie aus den ordentlichen Betriebserträgen der Heime – Taxeinnahmen im Rahmen der kalkulatorischen Anlagenutzungskosten – finanziert werden können (keine Fondseinlagen bei Heimen mit defizitärem Rechnungsabschluss).

2. Optionen zur Vermeidung von ausserordentlichen Spitzenbelastungen der Gemeinden im Rechnungsjahr 2011

Die Neuregelung der Pflegefinanzierung wird bei den Gemeinden im Rechnungsjahr 2011 eine Zusatzbelastung in der Höhe von etwa 3,4 Mio. Franken auslösen (Stand der Hochrechnungen gemäss Vorlage vom 1. Juni 2010).

In den Kommissionsberatungen wurde gefordert, seitens des Kantons seien Vorschläge zur Linderung der Belastungsspitze der Gemeinden im Jahre 2011 zu entwickeln.

Im Rahmen der Aussprache wurden 2 Optionen geprüft:

- 1. Ausserordentliche Akonto-Zusatzzahlung des Kantons im Jahre 2011 mit gestaffelter Kompensation in den Folgejahren, zum Beispiel Verrechnung je zur Hälfte mit den Beitragszahlungen in den Jahren 2012 und 2013.
- 2. Transitorische Buchung der erwarteten Kantonsbeiträge 2012, die auf den Ausgaben der Gemeinden im Jahre 2011 basieren, in den Gemeinderechnungen 2011.

Die Prüfung der Optionen führte zu folgenden Beurteilungen:

1. Bei der Option der Akontozahlungen stellt sich das Problem der Bemessung. Nach dem aktuellen Kenntnisstand ist zu erwarten, dass die einzelnen Gemeinden von der Gesetzesänderung sehr unterschiedlich betroffen sein werden. Tendenziell werden bei Gemeinden, die schon heute erhebliche Belastungen im Alters- und Pflegebereich tragen, eher mässige Zuwächse erwartet; bei den meisten Gemeinden mit traditionell kleiner Belastung werden die Zuwächse proportional grösser sein. Schematische Zuschläge in Abhängigkeit zum Beispiel von der Bevölkerungszahl oder von den bisherigen Aufwendungen würden den realen Bedürfnissen der einzelnen Gemeinden nicht gerecht.

Eine realitätsnahe Bemessung der Akontozahlungen könnte allenfalls auf der Basis von Zwischenabrechnungen per Jahresmitte oder per Ende des dritten Quartals in Betracht gezogen werden. Ein solches Vorgehen wäre allerdings mit einem erheblichen administrativen Aufwand verbunden. Zudem ist zu beachten, dass die Beiträge im Spitex-Bereich aufgrund der laufenden Aufbauarbeiten in den Versorgungsregionen wohl erst gegen Jahresende realistisch abzuschätzen sein werden.

2. Bei der Option «transitorische Buchungen» ist der allgemeine Grundsatz der Stetigkeit der Rechnungsführung zu beachten: Wird die Umstellung auf eine transitorische Buchungspraxis in Betracht gezogen, so wäre diese dauerhaft und auf Jahre hinaus konsequent zu beachten.

Ein partieller Systemwechsel für eine begrenzte Zeit zur «kosmetischen Glättung» der Gemeinderechnungen wäre nach Auffassung der Finanzkontrolle nicht zulässig.

Ein konsequenter Systemwechsel per 2011 hätte zur Folge, dass in den Gemeinderechnungen 2011 die Kantonsbeiträge per 2010 und per 2011 kumuliert verbucht werden müssten. Damit würde sich die ausgewiesene Nettobelastung der Gemeinden im 3. Jahr markant reduzieren. Der ausgewiesene Aufwandssprung würde so mit einjähriger Verzögerung in den Gemeinderechnungen 2012 umso grösser ausfallen.

Zudem sind die laufenden Arbeiten zur Vorbereitung des neuen Rechnungsmodells für die öffentlichen Haushalte (HRM 2) zu beachten. Die Frage, ob die Buchung der Subventionen künftig auf das Auszahlungsjahr oder transitorisch auf das für die Beitragsbemessung massgebliche Jahr bezogen werden soll, wird dort grundsätzlich neu beurteilt. Die diesbezüglichen Entscheide sind noch nicht gefällt. Eine situative Umstellung des Systems im Pflegebereich per 2011 brächte somit das Risiko mit sich, dass wenige Jahre später im Rahmen der Einführung von HRM 2 eine erneute Umstellung in die Gegenrichtung vollzogen werden müsste. Per Saldo sind somit beide Optionen mit Blick auf die Relation von Aufwand und Nutzen skeptisch zu beurteilen.

Die ausserordentliche Belastungsspitze der Gemeinden, die sich im Jahre 2011 aufgrund der nachschüssigen Auszahlung der Kantonsbeiträge ergeben wird, liegt für alle Gemeinden kumuliert in einem Rahmen deutlich unter 2 Mio. Franken, was knapp 1 Steuerprozent entspricht. Die Dimensionen des Problems sind somit überschaubar. Eine einmalige Kommentierung des Vorgangs im Rahmen von Budget und Rechnung 2011 erscheint deutlich weniger komplex als die Kommunikation jeder denkbaren Strategie zur kosmetischen Glättung des Vorgangs.

Die Kommission bedankt sich für die Vorschläge, die nun in der Kommission zur Vorbereitung der zweiten Lesung zu diskutieren sind.

3. Private Spitex-Anbieter

Es gab Reaktionen seitens privater Spitex-Organisationen bis hin zur ASPS (Association Spitex privée Suisse): Der Kanton Schaffhausen, so wurde vorgebracht, benachteilige und bestrafe bewusst die privaten Spitex-Anbieter bis hin zu den Patientinnen und Patienten und das Schaffhauser 2-Klassen-System müsse verhindert werden. Ja es wurde von offensichtlicher Benachteiligung und Diskriminierung gesprochen.

Diese Äusserungen und Unterstellungen sind klar zu verneinen. Es ist unser Anliegen, den Interessen der privaten Spitex-Organisationen grundsätzlich gerecht zu werden. Dies wurde auch in der Kommission vertreten und besprochen. Wichtig erscheint mir unter anderem die Tatsache, dass die privaten Spitex-Organisationen bis heute ohne Subventionen ausgekommen sind. Und inskünftig werden die Beiträge der Versicherer ja noch erhöht.

Die aufgeworfenen Fragen konnten in den Beratungen der Kommission geklärt werden. Die Problematik wurde in Gesprächen zwischen dem Departement des Innern und den hauptsächlich betroffenen Organisationen (Pflegeteam 2000 und Krebsliga) angesprochen. Die künftigen finanziellen Rahmenbedingungen für private Anbieter werden in jedem Fall günstiger sein als bisher (erhöhte Krankenkassen- und Patientenbeiträge). Eine völlige Gleichbehandlung von Organisationen mit und ohne Leistungsauftrag soll bewusst nicht gewährt werden. Man möchte die öffentlichen Spitex-Organisationen nicht einer allzu starken «Rosinenpicker-Konkurrenz» aussetzen. In fachlich speziellen Bereichen (zum Beispiel Krebspflege oder Psychiatrie-Spitex) wird es Sache der Gemeinden sein, über den allfälligen Abschluss von Leistungsverträgen mit besonders spezialisierten Anbietern zu entscheiden.

Mit Blick auf die Spitex-Vereine einzelner Gemeinden, die sich den geplanten regionalen Organisationen nicht anschliessen möchten, wurde klargestellt, dass ein Anspruch auf Gemeindebeiträge aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden kann. Es ist aber offensichtlich, dass die anrechenbaren Kosten und damit auch die Subventionen deutlich tiefer sein müssen, wenn die Organisation keinen Leistungsauftrag hat. Unter den aktuellen Verhältnissen sind – wenn überhaupt – höchstens marginale Beiträge zu erwarten.

Zwei wichtige Punkte: Die Finanzierung der privaten Spitex-Organisationen wird einfacher, weil die Krankenkassenbeiträge etwa um 10 Prozent zunehmen werden; die betroffenen Organisationen erhalten die Patientenbeiträge inklusive Transportkosten erstattet.

Das Bundesgericht gibt vor, dass alle Organisationen der Pflege, die über eine Betriebsbewilligung des Kantons verfügen, im Grundsatz einen Subventionsanspruch haben, wenn die anrechenbaren Kosten anderweitig nicht gedeckt werden können. Dieser Grundsatz ist auf kantonaler Ebene nicht verhandelbar. Es ist aber klar, dass die anrechenbaren Kosten und damit auch die Subventionen deutlich tiefer sein müssen, wenn die Organisation keinen Leistungsauftrag hat.

Weitere Bemerkungen zu den Reaktionen der privaten Organisationen:

1. Eine zwingende Ausdehnung der Subventionierung – auch auf private Organisationen – ist abzulehnen. Würden die privaten Organisationen neu ebenfalls subventioniert, würde dies einerseits dazu führen, dass primär deren Kosten ansteigen würden (höhere Löhne und so weiter). Andererseits würden wohl die privaten Spenden zurückgehen (welche der Grund dafür sind, dass diese Organisationen als private Vereine geführt werden). Eine weitere Aufblähung des Staatsapparates ist nicht notwendig.

- 2. Zu diskutieren ist nach der Meinung der privaten Anbieter, ob auch die öffentlichen Spitex-Organisationen 20 Prozent der Versichererbeiträge von den Patienten einfordern sollten, sodass diesbezüglich gleich lange Spiesse mit den privaten Organisationen bestünden. Dies würde eine entsprechende Anpassung von Art. 10a bedingen.
- 3. Was die ambulante Akut- und Übergangspflege angeht, benötigen die privaten Organisationen keine Leistungsvereinbarung mit den Gemeinden (sie brauchen eine solche nur dann, wenn sie Subventionen von diesen erwarten); sie können die Zulassung durch den Kanton beantragen und hernach ihre Leistungen anbieten.
- 4. Der gedrängte Zeitplan. Das vom Bund festgelegte Zeitfenster zur Umsetzung der Neuregelung per 1. Januar 2011 ist knapp. Im Kanton Schaffhausen wird eine zeitgerechte Umsetzung ohne Beanspruchung des «Notrechts» möglich sein, wenn die aktuelle Vorlage vom Kantonsrat rasch beraten und bereinigt werden kann.

Die Gemeinden und die übrigen vom Vollzug betroffenen Stellen (Heime, Spitex-Organisationen, Krankenversicherer u.a.) sind an einer möglichst raschen und verbindlichen Klärung interessiert. Aus der Sicht der Kommission ist deshalb anzustreben, die Beratungen der Vorlage im Kantonsrat möglichst rasch und mit einer hinlänglichen Mehrheit, die eine obligatorische Volksabstimmung entbehrlich macht, abzuschliessen.

Sollte eine Volksabstimmung über die Gesetzesrevision nötig werden, so könnte diese im laufenden Jahr wohl nicht mehr durchgeführt werden. Das Gesetz müsste also rückwirkend in Kraft gesetzt werden.

Gestatten Sie mir in meiner Funktion als Präsident einer kleinen Gemeinde noch ein paar Worte zum Schluss. Die Gemeinde Büttenhardt ist, was ihre Einwohnerzahl betrifft, 100mal kleiner als die Stadt Schaffhausen. Jeder zusätzliche Franken an Ausgaben drückt uns. Trotzdem laufen bei uns die Vorbereitungen im Hinblick auf die Einführung und die Umsetzung ab dem 1. Januar 2011 auf Hochtouren. Und so stehen wir zusammen mit fünf weiteren Gemeinden der Region Reiat kurz vor dem Abschluss der neuen Leistungsvereinbarungen mit unserer neuen Partnerin, der Spitex der Stadt Schaffhausen.

Unsere Spitex-Vereine wie auch weitere private Vereine stehen vor der Auflösung, der Integrierung oder einer neuen Zusammenarbeit. Verträge mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind bereits gekündigt, stehen vor der Kündigung, sind in Verhandlungen für neue Verträge oder bereits abgeschlossen. Solche Veränderungen benötigen seitens aller Beteiligter Flexibilität, Verständnis und Bereitschaft. Im Zentrum der vielen Gespräche und Verhandlungen stehen neben dem lieben Geld in erster Linie unsere zu pflegenden und zu betreuenden Mitmenschen, zu denen wir vielleicht auch einmal gehören, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Organisationen. Mit dem Verständnis und der grossen Unterstützung

seitens der Regierung, des Gesundheitsamts, des Stadtrats der Stadt Schaffhausen und vor allem der Spitex der Stadt Schaffhausen ist es uns gelungen, die verschiedenen Hindernisse und Ängste abzubauen. Wir können nun künftig Lösungen anbieten, dank denen wir unserer Überzeugung nach gemeinsam in den verschiedenen Bereichen mit einer sehr guten Zusammenarbeit den Bedürfnissen gerecht werden und erfolgreich sind. So sieht es in anderen Gemeinden und Regionen vermutlich auch aus. Die zusätzlichen finanziellen Belastungen freuen keinen von uns, aber seien wir ehrlich, sie hauen uns auch nicht um.

Dies ist mir sehr wichtig im Zusammenhang mit den Diskussionen in der Beratung und im Hinblick auf den Umsetzungstermin. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Bernhard Müller (SVP): Obwohl das Alters- und Pflegegesetz erst vor Kurzem verabschiedet wurde, muss es bereits wieder neu angepasst werden, weil der Bund die Pflegefinanzierung neu geregelt hat. Der allgemeinen Presse und insbesondere der Fachpresse der Kommunen kann entnommen werden, dass die vom Bund im Eilzugstempo verordnete neue Pflegefinanzierung hohe Wellen wirft. Dies nicht zuletzt, weil die Kantone und die Gemeinden diese Bundesdirektive ebenfalls im Schnellzugstempo umsetzen müssen. Einmal mehr findet eine Umlagerung der Kosten des Bundes auf die Kantone und schliesslich auf die Gemeinden statt. Eine erneute Umlagerung, obwohl noch nicht einmal klar ist, ob der NFA wirklich auch im Sinne der Stimmbevölkerung abgewickelt wurde, und bevor die Auswirkungen für den Kanton und vor allem die Gemeinden hinlänglich bekannt sind.

Wie der Kommissionsbericht unmissverständlich aufzeigt, hat die neue Pflegefinanzierung des Bundes deutliche Auswirkungen auf das kantonale Alters- und Pflegegesetz. Hohe Belastungen der Gemeinden müssen in irgendeiner Form dem Leistungsbezüger im Alterswohnheim und der Spitex übertragen oder von den Gemeinden selbst getragen werden. Dies wird deutliche Auswirkungen auf die Taxstrukturen der Altersheime haben. Aufschläge auf die Grundkosten von 10 bis 20 Franken pro Tag für das nächste Jahr werden wohl da und dort unumgänglich sein. Die Aussage, dass die Ergänzungsleistung des Kantons vermehrt in Anspruch genommen werden kann und muss, ist erklärungsbedürftig. Wer zahlt schliesslich diese Ergänzungsleistung? Es sind wir, das heisst der Kanton und die Gemeinden. Die Verteuerung nimmt kein Ende. Laufend finden neue Umlagerungen statt. Findet eine Entlastung der hohen BESA-Stufen statt, so wird dies im Gegenzug auf die Grundtaxen abgewälzt.

Ein sprunghaft zunehmendes Auftragsvolumen bei der Spitex und in den Pflegeabteilungen der Altersheime lässt die Gesamtkosten um ein Mehrfaches ansteigen. Dabei gilt es, die nicht verrechenbaren Kosten, das heisst Kosten, die nicht der Versicherung angelastet werden können, möglichst klein zu halten. Ansonsten rinnen die ersparten Gelder der Spitex-Vereine wie Sand durch die Finger und die Beiträge des Kantons und der Gemeinden steigen ins Unermessliche.

Gemäss Alters- und Pflegegesetz sind die Gemeinden jetzt vollumfänglich für die Pflege zu Hause verantwortlich, also neu auch für die Spitex. Dies nach dem Grundsatz «Spitex vor Heim». Somit ist in der Taxstruktur der Spitex betreffend Kostenbeteiligung der Patienten in Art. 10a Abs. 2 der Vorlage ein Kompromiss der Kommission anzutreffen. Dieser gibt dem Regierungsrat auf dem Verordnungsweg den Spielraum, den Spitexpatienten vermehrt zur Kostenbeteiligung hinzuzuziehen, was zu einer Entlastung der Gemeinden und des Kantons führt.

Hinsichtlich dieser Beteiligung gehen die Meinungen der SVP auseinander. Die Tendenz ist aber eindeutig, dass sich die Leistungsbezüger in zumutbarem Rahmen an den Kosten beteiligen müssen. Diesbezüglich werden noch Meinungsäusserungen unserer Fraktion folgen. Auch werden die unterschiedlichen Abgeltungsansätze im Bereich der Spitex-Organisationen, das heisst der Gemeindeorganisation oder der Privatorganisation, bei den SVP-Mitgliedern unterschiedlich aufgenommen, sodass in dieser Hinsicht ebenfalls noch Voten folgen werden.

Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass die Revision des Alters- und Pflegegesetzes hauptsächlich mit Bundesvorgaben durchsetzt ist, sodass im Grossen und Ganzen keine «grossen Würfe» gemacht werden können. In diesem Sinne ist unsere Fraktion für Eintreten. Es werden jedoch noch von der Kommissionsvorlage abweichende Anträge gestellt werden.

Ich danke den Kommissionsmitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit und dem Kommissionspräsidenten für die umsichtige Leitung sowie für sein umfassendes Eintretensvotum.

Ursula Leu (SP): Meine beiden Vorredner haben schon sehr viel gesagt, vor allem zur Finanzierung dieser Teilrevision des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes. Denn anders, als der Titel dieser Vorlage eigentlich vermuten lässt, ist diese in erster Linie eine Finanzierungsvorlage.

Die SP-AL-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr, wenn sie nicht in einigen Punkten verändert wird, zustimmen.

Auch bei dieser Vorlage hat sich einmal mehr gezeigt, dass unser Gesundheitswesen komplex und kompliziert organisiert ist, und das mehr als 20 Mal. Diese Finanz- und Kompetenzneuregelungsvorlage war in der Kommission über weiteste Teile unbestritten. Wenn die Langzeitpflege für Betagte wohnortnah angeboten werden soll, ist es sinnvoll, auch die Finanzierung auf der Gemeindeebene anzusiedeln. Ambulant vor stationär

– in diesem Fall Spitex vor Heim – ist sinnvoll und wohl das, was wir uns alle wünschen, wenn wir für Haushalt und Selbstpflege auf Unterstützung angewiesen sein werden.

Einige Details: Unter Beachtung des Tarifschutzes müssen in Zukunft die Betreuungspauschalen deutlich reduziert werden. Dagegen kann neu den Bewohnerinnen und Bewohnern ein begrenzter Anteil an den Pflegekosten in Rechnung gestellt werden. Für leicht pflegebedürftige Bewohnerinnen und Bewohner wird es eine moderate Mehrbelastung, für schwerpflegebedürftige hingegen eine spürbare Entlastung geben.

Und noch einmal zur Spitex: Spitex vor Heim ist der Grundsatz, der im Zentrum des Altersleitbildes seht und auch im Altersbetreuungs- und Pflegegesetz respektiert bleiben soll. Die Subventionen an die Spitex-Organisationen betrug bis anhin zwischen 35 und 50 Prozent, neu wird sie 40 Prozent betragen. Das entspricht dem bisherigen Mittelwert aller Spitex-Organisationen ausserhalb der Stadt Schaffhausen. Dieser betrug bis anhin 46 Prozent, und hier wird autonom über eine allfällige Anpassung des Subventionssatzes zu entscheiden sein.

Das neue Bundesrecht schreibt vor, dass die Kostenbeteiligung der Patientinnen und Patienten 20 Prozent nicht übersteigen darf. Im Spitex-Bereich soll bei uns im Kanton die zulässige Patientenbeteiligung auf die Hälfte des bundesrechtlichen Maximums beschränkt werden, ganz im Sinne von «Spitex vor Heim». Ausgenommen davon sind private Spitex-Organisationen ohne Leistungsaufträge. Für sie gelten die bundesrechtlichen Ansätze.

Spitex-Organisationen wurden vorhin schon erwähnt. Onkologie-Spitex und Kinder-Spitex haben einen Leistungsauftrag, und mit ihnen werden die meisten Gemeinden wohl auch weiterhin einen Leistungsauftrag abschliessen. Damit wird auch für diese Organisationen die 10-Prozent-Beteiligung gelten. Bei den privaten Spitex-Organisationen ist es so, dass sie im Gegensatz zu den öffentlichen Spitex-Organisationen Einsätze ablehnen können, nicht verpflichtet sind, ihre Tätigkeit rund um die Uhr anzubieten, sich in der Ausbildung auch eher zurücklehnen und auf diplomiertes Personal zurückgreifen, das andere Organisationen für sie ausgebildet haben. Daher halte ich einen Kostenanteil von 20 Prozent für Spitex-Klientinnen und -Klienten, die private Spitex in Anspruch nehmen, für durchaus gerechtfertigt.

In der Kommission wurde zudem der Antrag gestellt, bei der Auszahlung einer Hilflosenentschädigung oder bei deren Erhöhung solle der Patientenanteil bis zur Maximalgrenze erhöht werden können. Eine Hilflosenentschädigung wird ausbezahlt für Personen unter dem AHV-Alter von der IV, bei AHV-Bezügerinnen und -Bezügern von der AHV. Bis anhin gab es nur für IV-Bezügerinnen und -Bezüger eine leichte Hilflosenentschädigung. Neu wird sie auch für AHV-Personen eingeführt. Mit dieser

Hilflosenentschädigung sollte und soll der Kostenanteil berappt werden. Ich finde, das sollte auch so bleiben. Es soll nicht durch die Hintertür für Personen, die eine Hilflosenentschädigung erhalten, der Kostenanteil erhöht werden. Eine Hilflosenentschädigung beantragen kann man erst, wenn man mindestens während eines Jahres auf Unterstützung angewiesen war in der Selbstpflege, das heisst, wenn man sich nicht selber kleiden und waschen, nicht selbstständig essen konnte oder auch wenn man örtlich und zeitlich desorientiert, und daher auf Hilfe angewiesen ist. Wenn wir die Zahlen der Alzheimer-Vereinigung anschauen, sehen wir, dass der überwiegende Teil der dementen Patientinnen und Patienten zu Hause gepflegt wird. Rund um die Uhr, 7 Tage in der Woche und das oft jahrelang. Meistens tun dies Ehefrauen, Töchter und Schwiegertöchter. Dass man hier einen Zustupf verwehrt, finde ich kleinlich und es setzt ein falsches Signal. Diese Hilflosenentschädigung sollte dazu dienen, eine Entlastung zu finanzieren, die über die Spitex-Leistung hinausgeht: um zum Beispiel einmal einen Nachmittag in die Stadt, endlich wieder einmal zum Zahnarzt oder Coiffeur gehen oder bei der Krankenkasse vorbeischauen zu können, weil die Abrechnung so unheimlich kompliziert ist. Wenn wir nun diese Hilflosenentschädigung heranziehen, um den Patientenanteil an den Kosten zu erhöhen, dann senden wir das Signal aus, dass in diesem Fall - anders, als der Volksmund immer wieder sagt was nichts kostet, nichts wert ist. Hier wird dieses Sprichwort ins Gegenteil verdreht. Die pflegenden Angehörigen verrichten diese Arbeit seit je kostenlos. Anträge, dass dies anders werden solle, wurden in diesem Rat verschiedentlich abgelehnt. Ich finde es in einer Zeit, in welcher der Kanton finanziell so da steht, wie wir da stehen und Steuersenkungsinitiativen machen und Steuersenkungsgelüste verspüren, kleinlich sondergleichen, 200'000 bis 300'000 Franken jährlich kantonsweit den pflegenden Angehörigen und den zu Pflegenden zu verwehren. Ich werde bei Art. 10a einen entsprechenden Antrag stellen.

Iren Eichenberger (ÖBS): Aus der Sicht der ÖBS-EVP-Fraktion legt der Kanton mit der vorgeschlagenen Regelung eine pragmatische Lösung zur Umsetzung des neuen Bundesrechts vor. Die darin enthaltenen Klippen sind keineswegs neu, sondern standen schon bei der Neuregelung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kanton sowie Kanton und Gemeinden klar sichtbar in der Landschaft. Darum hat die ÖBS damals vor den erheblichen Kosten für die Gemeinden gewarnt, wurde aber von der SVP nicht unterstützt. Die Gemeinden sollen Lückenbüsser für diese wegbrechenden Spitex-Beiträge des Bundes werden. Das war schon damals umstritten und wir haben darauf hingewiesen, dass diese Kosten wachsen werden. Prompt schreibt nun die Geschäftsführerin der Spitex Schaffhausen im Jahresbericht 2009, dass uns «die demografische Ent-

wicklung im vergangenen Jahr so richtig überrollt hat.» Im kommenden Jahr rechnet die Stadt mit mehr als einer Million Franken weiterem Ausgabenzuwachs. Das schleckt keine Geiss und keine Steuerinitiative weg. Schuld an der Mehrbelastung ist nicht nur der vermehrte Bedarf, sondern auch der deutlich schlechtere Subventionssatz von 40 statt bisher 46 Prozent. Die Stadt wird damit für ihre Vorreiterrolle als umfassend leistungsfähige, professionelle Spitex-Anbieterin bestraft. Eine ähnliche Kostenentwicklung steht aber auch allen anderen Gemeinden bevor. Die Lastenverteilung im Kanton wurde jedoch vom Stimmvolk akzeptiert und ist damit gültig.

Die heutige Vorlage der Regierung verschliesst die Augen vor der Entwicklung nicht. Sie schafft darum sehr zu Recht für unsere spezifische Situation im Kanton Schaffhausen zwei Regelungen, die über die Bundesvorgaben hinausgehen. Der Einbezug der Haushilfe in die Spitex-Finanzierung zum Ersten – ohne Haushilfe geht nämlich gar nichts – und zum Zweiten die Beibehaltung der 60 Tage Dauer für Akut- und Übergangspflege. Es versteht sich von selbst, dass im beschränkten Pflegeangebot eines kleinen Paradieses nach dem Spital nicht innert Kürze ein Pflegebett der Gemeinde freigestellt werden kann. Grössere Paradiese sind da flexibler. Dass deshalb der Kanton während 60 Tagen die Pflege finanziell mitträgt, ist sinnvoll und pragmatisch.

Bleibt noch die umstrittene Regelung für die private Spitex. Sie wurde vielfach angesprochen. Auch die private Spitex trägt bei zum Versorgungsbedarf der Zukunft. Dennoch sind wir mit dem Kanton einig, dass letztlich die staatliche Spitex die Verantwortung für den vollumfassenden Spitex-Auftrag einer Gemeinde tragen muss und ihr daher auch eine stärkere Unterstützung durch die öffentliche Hand als den Privaten zusteht. Diesen steht es im Übrigen offen, Leistungsaufträge zu übernehmen. Wie auch immer, es ist uns ein Anliegen, dass für die wertvollen Dienste der bestehenden Privatdienste, vor allem des Teams 2000 und der Onkologie-Spitex – eben habe ich auch noch von der Kinder-Spitex gehört – auf Gemeindeebene tragbare Lösungen gefunden werden.

Bei den Ergänzungsleistungen halten wir sehr darauf, dass diese die Heimkosten auch in Zukunft ohne zusätzliche Sozialhilfe decken. Alles andere ist für die Patienten dramatisch und für die Gemeinden belastend. Schliesslich wurde die Erbschaftssteuer abgeschafft, weil wir uns dies offenbar leisten können.

Zwei Fragen bleiben noch: Ein Fraktionsmitglied möchte wissen, ob Spitex-Beiträge auch für Sterbehilfe erhältlich sind. Und ich selber möchte wissen, wo in diesem Gesetz die pflegenden Angehörigen geblieben sind. Sie gehen weiterhin leer aus, ohne finanzielles Entgelt für ihre unverzichtbar tragende Leistung. Richtigerweise müssten Angehörigen ebenfalls Spitex-Zahlungen ausgerichtet werden. Damit könnten sie zum

Beispiel Lohneinbussen wegen der Reduktion der Arbeitszeit zugunsten des Patienten kompensieren. Da der Kanton aber hier keine Leistung vorsieht, werde ich dem Antrag von Ursula Leu zustimmen, der genau diese Pflegeleistungen, die den Angehörigen, die diese Leistungen auch wirklich erbringen, finanziell entgelten will. Das darf man ihnen nicht wieder wegnehmen. Das wäre eine völlige Zweckentfremdung. Das soll verhindert werden. Wir haben es in der Hand. Es ist im Übrigen ein Zusatzantrag aus der Kommission. Von der Regierung war es ursprünglich nicht so gedacht. Da unterstütze ich die Gegenversion. Wie meine Fraktionskollegen in dieser Frage entscheiden werden, lasse ich offen, aber ich hoffe, ich konnte sie überzeugen.

Im Übrigen: Denken Sie daran: Die künftige Pflege im Alter ist für diesen Kanton so wichtig wie die viel zitierte Ansiedlung reicher Steuerzahler und die Schaffung gehobenen Wohnraums. Sie selber sind nämlich während meiner Fraktionserklärung fast eine A4-Seite älter geworden und dem eigenen Pflegebedarf nähergekommen. – Die ÖBS-EVP-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

Kommissionspräsident Heinz Brütsch (FDP): Da ich vor der Pause sehr viel gesprochen habe, halte ich mich jetzt kurz. Die FDP-JF-CVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage. Sie wird in der Detailberatung jedoch auf verschiedene Punkte und Artikel zurückkommen. Es betrifft dies die Gesetzesrevision, welche als Schnellschuss empfunden wird. Sie ist teilweise zu wenig durchdacht, vor allem im Hinblick auf die Kosten für die Gemeinden. Für die finanziellen Themen betreffend Abschreibungen und Rückstellungen sind klare Regelungen zu formulieren. Was die Verordnungen anbelangt, so ist vieles in der Schwebe. Was den Heimaufenthalt und Wohnsitz anbelangt, ist offenbar keine neue Regelung vorgesehen. Es ist auch wichtig, die Berücksichtigung der privaten Anbieter wahrzunehmen. In der Detailberatung werden wir uns zu Art. 10a und Art. 10c auch noch äussern.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Vorab möchte ich mich beim Kommissionspräsidenten herzlich für den ausführlichen und kompetenten Bericht über die Kommissionsarbeit bedanken. Es handelt sich in der Tat um eine komplexe Materie. Und ich danke auch den Kommissionsmitgliedern, dass sie sich mit diesem anspruchsvollen Thema intensiv auseinandergesetzt haben.

Ich möchte zu einigen der aufgeworfenen Punkte kurz Stellung beziehen. Immer wieder war der zeitliche Druck ein Thema. Diesen haben wir im Kanton nicht gesucht. Im Gegenteil, wir haben uns dagegen gewehrt, dass die neue Finanzierung bereits auf den 1. Januar 2010 in Kraft tritt. Die Kantone haben sich hier gemeinsam und erfolgreich dafür eingesetzt,

dass das Inkrafttreten ein Jahr später erfolgt. Auch die Gemeinden wussten bereits seit einem guten Jahr, dass diese Änderung kommt.

Ob es uns passt oder nicht, wir werden die Bundesvorgaben per 1. Januar 2011 umsetzen müssen. Lediglich der kleine Spielraum, den wir auf Kantonsebene haben, könnte verspätet in Kraft gesetzt werden, je nachdem, wie die Beratungen ausfallen.

Zu den Ergänzungsleistungen: Auch hier bestehen Bundesvorgaben. In der Regel soll die Finanzierung mit den Ergänzungsleistungen zur Abdeckung der Kosten ausreichen. Hier haben wir also keinen Spielraum.

Zur Kostenbeteiligung der Patientinnen und Patienten: Das ist in der Tat eine Kann-Vorschrift des Bundes. Hier verfügen die Kantone über Spielraum. Es gibt einige wenige Kantone, die keine Beteiligung vorsehen. Es gibt Kantone, die das Maximum ausschöpfen, und es gibt Kantone, die diese 10-Prozent-Regelung haben, wie wir sie in Schaffhausen für die öffentlichen Spitex-Organisationen vorsehen.

Zu Iren Eichenberger: Sie hat gefragt, ob Spitex-Beiträge für die Sterbehilfe vorgesehen seien. Wenn diese eine Leistung der öffentlichen Spitex ist, dann ist das so. Wir werden das Thema aber auf die zweite Beratung hin noch genau abklären und ausführen.

Zur Entschädigung für pflegende Angehörige: Diese war hier im Rat schon ein Thema. Sie wurde von der Politik aber nicht gewollt. Deshalb ist neu nun diese Hilflosenentschädigung vorgesehen. Damit eben, wie Ursula Leu ausgeführt hat, die pflegenden Angehörigen allenfalls einmal in den Genuss eines Blumenstrausses oder eines Nachtessens für die wertvollen Dienste kommen, die sie während längerer Zeit für ihre Angehörigen leisten.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Art. 10a

Hans Schwaninger (SVP): Ich stelle den Antrag, Art. 10a Abs. 1 sei mit den Wörtern «mit oder» zu ergänzen. Abs. 1 würde damit lauten:

«Bei Pflege im Heim sowie bei ambulanter Pflege durch Anbieter *mit oder* ohne Leistungsauftrag der Gemeinden können die gepflegten Personen im Rahmen der bundesrechtlichen Vorgaben gemäss Art. 25a Abs. 5 KVG zur Mitfinanzierung herangezogen werden.»

Zudem stelle ich den Antrag, Abs. 2 von Art. 10a sei zu streichen. Dieser Absatz sieht vor, dass bei ambulanter Pflege von erwachsenen Personen

durch Organisationen mit einem Leistungsauftrag der Gemeinden nur die Hälfte der bundesrechtlichen Kostenbeteiligung erhoben werden kann.

Die Gemeinden werden durch dieses Gesetz horrende Kostensteigerungen im Bereich der Alters- und Pflegebetreuung in Kauf nehmen müssen. Die Klettgauer Alters- und Pflegeheime haben eine Analyse durchgeführt und kommen zum Ergebnis, dass die Gemeinden künftig vier- bis fünfmal höhere Beiträge an die Altersheime leisten müssen.

Es darf nicht sein, dass bei derartigen Kostensteigerungen der öffentlichen Hand im Bereich der Pflegekosten den Patientinnen und Patienten, die mit der heutigen Altersvorsorge in den meisten Fällen über das nötige Kapital verfügen, nicht die maximal zulässige Kostenbeteiligung auferlegt werden kann.

Verschiedene Kantone sehen diese maximale Beteiligung vor oder lassen den Gemeinden die Möglichkeit, die Kostenbeteiligung selber festzulegen. Nach meinen Unterlagen sehen die Kantone Luzern, Nidwalden, Wallis, St. Gallen und Thurgau die maximale Beteiligung vor; die Kantone Zürich und Basel-Landschaft überlassen es den Gemeinden.

Erwin Sutter (EDU): Ich mache Ihnen beliebt, Art. 10a Abs. 2 in der jetzigen Form sei wie folgt zu ändern: «Bei ambulanter Pflege von erwachsenen Personen durch Organisationen mit *oder ohne* Leistungsauftrag der Gemeinden bleiben die Kostenbeiträge der Patientinnen und Patienten auf höchstens die Hälfte des bundesrechtlichen Minimums gemäss Art. 25a Abs. 5 KVG begrenzt.»

Eine Ungleichbehandlung bei den Kosten, die an Patientinnen oder Patienten fakturiert werden, würde private Spitex-Dienste wie das Pflegeteam 2000 oder den Krankenverein Hallau massiv diskriminieren. Alle Spitex-Organisationen, also auch private, sollen grundsätzlich dieselben Anforderungen an Qualität, Fachpersonal, Berichtswesen, Aus- und Weiterbildung und Bereitschaftsdienst erfüllen. Das erachte ich als unbestritten. Wenn aber ein Patient vor die Wahl gestellt wird, welchen Dienst er beanspruchen möchte, ist natürlich der Preis trotz aller Freundschaft der entscheidende Faktor. Wohl kaum ein Kunde wird eine private Organisation beauftragen, wenn er das Doppelte bezahlen muss. Deshalb wäre die Existenz für private Anbieter infrage gestellt. Die Wahlfreiheit im Pflegesektor erachte ich auch im Sinne einer Kostenbremse als unumgänglich. Ohne private Spitex-Anbieter würde eine natürliche Marktregulierung fehlen. Private Spitex-Dienste sind in der Bevölkerung wegen ihrer Kundennähe und ihres nachweislich guten Qualitätsstandards sehr beliebt. Zudem zeigt sich hier, dass ehrenamtliche Tätigkeit keinen Abstrich bei der Qualität, jedoch bei den Kosten zur Folge hat.

Wenn Kosten anfallen, die der Pflegebedürftige schliesslich nicht mehr bezahlen kann, was bei einem Satz von 20 Prozent für viele Pflegebedürftige der Fall sein wird, müssten andere soziale Netze angezapft werden. Das bedeutet nur unnötigen weiteren administrativen Aufwand. Zudem würde ein tieferer Satz den Grundsatz «ambulant vor stationär» stärken. Ich würde deshalb eine Lösung, welche die Kostenbeiträge auf 10 Prozent des bundesrechtlichen Maximums begrenzen würde, bevorzugen. Ich danke Ihnen, wenn Sie auf meinen Antrag eingehen.

Urs Hunziker (FDP): Im Grundsatz hat sich die Diskussion in unserer Fraktion genau auch um diesen Art. 10a entsponnen. Wir waren eigentlich der Meinung, wir sollten einen ähnlichen Antrag wie Erwin Sutter stellen; wir haben dies aber jetzt kurz untereinander besprochen und sind geneigt, den Antrag von Hans Schwaninger zu unterstützen. Ich kann nicht für eine Mehrheit der Fraktion sprechen, denke aber, dass doch einige diesen Antrag unterstützen werden.

Ich möchte aber trotzdem noch die Gelegenheit benützen, Sie auf die Bedeutung der privaten Spitex-Organisationen aufmerksam zu machen. Darum geht es uns nämlich in unserer Fraktion in Bezug auf Art. 10a Abs. 2. Wir sind grundsätzlich der Meinung, die privaten Spitex-Organisationen sollten gleich lange Spiesse haben wie die Spitex-Organisationen mit einem öffentlichen Leistungsauftrag. Was bedeutet denn der Gesetzesartikel 10a Abs. 2 im Klartext? Organisationen mit Leistungsauftrag dürfen den Patientinnen und Patienten maximal 10 Prozent der nicht gedeckten Kosten verrechnen, während die privaten Organisationen 20 Prozent verrechnen müssen, um einigermassen kostendeckend arbeiten zu können. Die verbleibenden Restkosten tragen der Kanton und die Gemeinden. Aus der Sicht unserer Fraktion stellt diese Regelung eine klare Ungleichbehandlung privater Organisationen gegenüber denjenigen mit Leistungsauftrag der Gemeinden dar. Nun kann man argumentieren, die privaten Spitex-Organisationen würden tiefere Löhne als die öffentlich unterstützten auszahlen, oder sie gar der Rosinenpickerei bezichtigen. Tatsache ist indessen, dass die privaten Organisationen wie etwa die Onkologiepflege oder das Pflegeteam 2000 in der Stadt Schaffhausen unschätzbare Dienste für die Pflegebedürftigen leisten. Dienste, die nur mit einem grossen Anteil an Freiwilligenarbeit und Spenden preisgünstig erbracht werden können. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass wir es uns nicht leisten können, die Existenz der privaten Spitex-Organisationen zu gefährden. Allein in der Stadt Schaffhausen erbringt das Pflegeteam 2000 rund einen Fünftel der gesamtstädtisch erbrachten Pflegedienstleistungen und fast einen Drittel der hauswirtschaftlichen. Müssten diese Dienstleistungen ausschliesslich von der in einem Leistungsauftrag stehenden Spitex erbracht werden, hätte dies eine erhebliche Mehrbelastung für die öffentliche Hand zur Folge. Im Verlauf der Diskussionen in der Kommission wurde seitens des Departements des Innern geäussert,

die privaten Organisationen könnten sich, um dem erwähnten Problem Abhilfe zu schaffen, um Leistungsaufträge der Gemeinden bemühen, um damit eine Gleichstellung zu erlangen. Gemäss Verordnung zum Altersbetreuungs- und Pflegegesetz vom 1. April 2009 bezeichnen jedoch die Gemeinden einer Versorgungsregion laut § 18 eine verantwortliche Organisation, welche die nötigen Leistungen der Hilfe und Pflege selber erbringt oder, wo dies sinnvoll ist, durch Kooperationen mit Partnerorganisationen sicherstellt. Vor dem Hintergrund dieser Verordnung ist zumindest fraglich, ob eine Gemeinde tatsächlich mit mehreren Organisationen Leistungsverträge für vergleichbare Angebote abschliessen kann. Unsere Fraktion stellt aus den dargelegten Gründen den Antrag, Art. 10a Abs. 2 sei dahingehend zu ändern, dass Organisationen mit und ohne Leistungsauftrag der Gemeinden gleichberechtigt zu behandeln seien. Mit dem Antrag von Hans Schwaninger, so glaube ich, kommen wir diesem Ziel näher. Die Spezialkommission muss aber darüber im Detail noch einmal sorgfältig diskutieren.

Ursula Leu (SP): Es ist schon interessant, wie man über Gebühren diskutieren kann. Ich bitte Sie, bei der regierungsrätlichen Vorlage zu bleiben. Ich stelle nun auch einen Antrag. Art. 10a Abs. 2 soll wie folgt abgeändert werden: «Bei ambulanter Pflege von erwachsenen Personen durch Organisationen mit Leistungsauftrag der Gemeinden bleiben die Kostenbeiträge der Patientinnen und Patienten auf höchstens die Hälfte des bundesrechtlichen Maximums gemäss Art. 25a Abs. 5 KVG begrenzt.» Die Kommission hat dies abgeändert und den Zusatz mit der Hilflosenentschädigung eingefügt. Ich möchte auf die regierungsrätliche Vorlage zurückgehen. Und zwar aus folgendem Grund: Die Hilflosenentschädigung soll nicht dazu dienen, Gebühren zu bezahlen. Gebühren, die erhöht werden, weil man eine Hilflosenentschädigung erhält. Die Hilflosenentschädigung ist im Sinne des Erfinders dazu da, einer Person Entlastung zu finanzieren. Würden nicht Angehörige rund um die Uhr, 7 Tage die Woche, während Jahren ihre Angehörigen pflegen und betreuen, müssten wir massiv mehr Heimplätze zur Verfügung stellen. Das ist eine Tatsache. Und diesen Angehörigen haben wir ausser Lippenbekenntnissen noch nie, noch gar nie in irgendeiner Form etwas zukommen lassen. Und jetzt wollen Sie ihnen die Hilflosenentschädigung auch noch entziehen. Ich finde das beschämend. Ich kann es nicht anders sagen: Es ist einfach nur beschämend.

Zum Antrag von Hans Schwaninger, man solle es den Gemeinden überlassen. Der Sinn des Leistungsauftrags ist eben der, dass er festlegt, wie die Leistungen aussehen sollen und wann die Leistungen zu erbringen sind. Zu den Spitex-Organisationen mit Leistungsauftrag gehören, um es nochmals klarzustellen, die Spitex und auch die Onkologie-Spitex. Dass

sie diese Dienstleistungen 365 Tage im Jahr rund um die Uhr zu erbringen haben und in der Regel innert 24 Stunden den ersten Einsatz leisten müssen, wird sich mit der Einführung der Fallkostenpauschalen im Jahre 2012 noch verschärfen. Dann werden die Spitäler die Patientinnen und Patienten noch schneller entlassen und die Leute werden auf Spitex-Unterstützung angewiesen sein. Sie werden dann nicht nur auf Pflege angewiesen sein, sondern auch auf Unterstützung im Haushalt. Darum ist die Spitex auch in Zukunft ein ganz wichtiges Standbein der Gesundheitsversorgung. Ich finde es aber nicht richtig, dass Spitex-Organisationen ohne Leistungsauftrag, also ohne die Verpflichtung, diese Leistungen zu erbringen, gleich behandelt werden wie Spitex-Organisationen, die einen Leistungsauftrag haben. Ich bitte Sie deshalb, stimmen Sie meinem Antrag zu und kehren wir zur regierungsrätlichen Vorlage zurück.

Daniel Fischer (SP): Sie sehen, ich betreibe kein Carsharing, dafür aber ein Brillensharing mit Ursula Leu. Ich sehe deshalb auch den genannten Artikel durch die Brille von Ursula Leu und unterstütze ihn daher auch. Hilflosenentschädigung ist kein so tolles, grosses Geschenk, das man einfach so erhält, aber man will dennoch guten Gewissens höhere Beiträge von den zu Pflegenden erhalten. Ursula Leu hat es erwähnt: Während des ersten Jahres, welches für Betroffene meist das schwierigste und psychisch auch das härteste ist, erhält man gar nichts. Erst danach kann ein sechsseitiger Antrag auf Hilflosenentschädigung eingereicht werden. Dieser wird dann selbstverständlich auch seriös geprüft.

Im Kommissionsbericht wird erläutert, dass Gebühren erst erhoben würden, wenn die Hilflosenentschädigung über einem Betrag von 480 Franken pro Monat zu liegen komme. Meine Damen und Herren, 480 Franken, das sind 16 Franken pro Tag. Das ist weiss Gott kein riesiges Geschenk, aufgrund dessen man mit gutem Gewissen höhere Gebühren verlangen kann.

Die Regierung bestärkt in ihrem Bericht und Antrag zum vorliegenden Gesetz mehrmals mit aller Deutlichkeit, dass über alledem der Grundsatz «Spitex vor Heim» gelten solle. Nicht nur, weil es für Pflegebedürftige selbstverständlich schöner ist, wenn sie ihren Lebensabend zu Hause verbringen können, nein, auch weil der Kostenvergleich ebenfalls eine Rolle spielt. Dieser Grundsatz «Spitex vor Heim» wird aber mit Füssen getreten, wenn wir ausgerechnet Spitex-Bezüger vermehrt zur Kasse bitten.

Überlegen Sie sich einmal, was wir heute für ein Signal aussenden, wenn wir indirekt genau jene bestrafen, die sich aufopfernd und selbstlos über Jahre hinweg zu Hause um einen pflegebedürftigen Lebenspartner oder Verwandten kümmern. 7 Tage pro Woche, mehrere Stunden pro Tag. Diese Menschen verzichten in ihrem Leben auf sehr vieles, und zwar, ich

betone es noch einmal, über mehrere Jahre hinweg. Gerade in der heutigen Zeit, in der viele, nicht nur FDP-Leute, ein liberales Weltbild leben, in dem jeder möglichst viel persönliche Freiheit, möglichst wenige Einschränkungen, möglichst wenige Verpflichtungen haben will, und immer weniger bereit sind, einen pflegebedürftigen Vater, eine pflegebedürftige Mutter bei sich aufzunehmen, wo aber auch viele Menschen gar keine Zeit mehr haben – auch wenn sie wollten –, nebst Beruf und Familie noch pflegebedürftige Angehörige bei sich aufzunehmen, ist es absolut das falsche Signal, genau jene zu bestrafen, die aufopfernd einen Angehörigen zu Hause pflegen. Wollen Sie wirklich, dass wir morgen mit Medienschlagzeilen wie «Angehörige zuhause pflegen wird für Betroffene teurer» oder «Pflegebedürftige, die von ihrem Partner zuhause gepflegt werden, werden zur Kasse gebeten» konfrontiert werden? Folgen Sie deshalb dem Antrag von Ursula Leu.

Jürg Tanner (SP): Ich spreche zu den Anträgen von Hans Schwaninger und Erwin Sutter. Die beiden Anträge haben etwas gemeinsam: man spricht hier von Gleichbehandlung der Leistungserbringer. Wir haben nun seit Jahrzehnten Erfahrungen damit, wie es funktioniert, wenn private Anbieter staatliche Organisationen konkurrenzieren dürfen. Es wird nicht billiger. Bestimmt nicht. Sie sehen das beim Strom und bei anderen Dingen. Es wird teurer, meine Damen und Herren. Wenn Sie das wollen, so stimmen Sie einem dieser beiden Anträge zu. Machen Sie sich dann aber auch darauf gefasst, dass wir von der Linken sagen, die Bürgerlichen würden das Gesundheitswesen verteuern. Denn so ist es. Warum gibt es hier Differenzen? Urs Hunziker, ich werde in der Kommission beantragen, dass diese privaten Organisationen ihre Löhne offenlegen müssen. Mir selber sind sie bekannt. Und ich sage Ihnen: Bei den Privaten ist es billiger. Es ist eine Lohndrückerei sondergleichen, die wir hier offenbar betreiben wollen. Nur so sind diese Organisationen in der Lage, billiger zu arbeiten. Was meinen Sie beim Reinigungsdienst im Spital? Meinen Sie, die Privaten putzen besser? Diese sind übrigens zum grössten Teil Ausländerinnen und Ausländer aus den von Ihnen so geliebten Staaten im Osten. Diese putzen einfach billiger, aber nicht effizienter oder schneller. So ist das auch hier. Ich habe mir in der Kommission überlegt, den Antrag zu stellen, dass nur Subventionen erhalten soll, wer die Minimallöhne einhält, wer vergleichbare Löhne bezahlt. Man kann nur Äpfel mit Äpfeln und Birnen mit Birnen vergleichen. Es besteht klar die Gefahr, dass das Ganze sich verteuert, wenn wir hier Private zulassen, wie es beantragt wurde. Warum? Sie können dann niemandem verbieten, eine kleine Zusatzorganisation ins Leben zu rufen, auch in der Stadt. Dann besteht ein Anspruch auf diese Leistungen und das Ganze wird teurer. Ich bitte Sie daher, beide Anträge abzulehnen, im Zweifelsfall jedoch den Antrag von Hans Schwaninger zu unterstützen.

Iren Eichenberger (ÖBS): Ich spreche ebenfalls zu den beiden erwähnten Anträgen. Wenn wir die Gleichstellung von privaten und staatlichen Organisationen wirklich wollen, so würde das voraussetzen, dass der Kanton klar eine Angebotssteuerung vornehmen kann. Das kann er aber eben nicht. Denn es gibt letztlich den freien Verkehr von Dienstleistungen. Es kann doch irgendein ausländischer Anbieter kommen und sagen: Das ist interessant, da wird man staatlich finanziert, machen wir eine Spitex-Organisation auf. Das könnte sich tatsächlich ins Uferlose auswachsen. Und im Grunde genommen könnten wir diesen Leuten nicht verbieten, ihre Geschäfte zu errichten. Irgendwo müssen doch Grenzen gesetzt werden.

Bei den bisherigen Anbietern ist es meines Erachtens anders. Das wurde zu Recht gesagt. Das sind wirklich wertvolle Dienstleistungen, die eine Lücke im bestehenden Angebot erfüllen, sogar einen sehr wichtigen Bereich besetzen, wenn ich etwa an die Onkologie denke. Aber diese haben eine andere Geschichte. Sie sind nämlich im bestehenden Netz gewachsen, weil ein Bedarf da war, der eine Antwort erforderte. Daher sind sie auch sinnvoll. Mit diesen Organisationen sollte man Lösungen finden. Aber für alle Zeiten die Schranken zu öffnen, das würde ich wirklich nicht empfehlen.

Im Übrigen, was mir gar nicht gefällt, ist, dass die privaten Organisationen sogar mit Freiwilligen arbeiten können. Das tun sie auch teilweise. Da teile ich die Auffassung von Ursula Leu und vor allem die Ausführungen von Jürg Tanner. Das ist wirklich nicht in Ordnung. Ich kann Ihnen dazu eine Zahl nennen. Im erwähnten Jahresbericht der Spitex Schaffhausen habe ich nachgezählt. Der Bericht hatte viele Bilder. Auf diesen Bildern habe ich gezählt, wie viele Frauen und Männer darin vorkommen. Es sind 262 Frauen und 8 bis 9 Männer, obwohl ich mir bei einer Person nicht sicher bin, ob es ein Mann oder eine Frau ist. Und wissen Sie, was diese Männer getan haben? Sie hatten ein Glas in der Hand und feierten die Eröffnung eines Spitex-Stützpunkts mit einem Apéro. Das beweist doch, dass dies eine eindeutige Frauendomäne ist. Ich würde mich davor hüten, einen Freipass zu geben, damit man da mit Freiwilligenarbeit arbeiten kann – in einem Bereich, der eben verantwortungsmässig über das Freiwilligenniveau hinausgeht.

Christian Heydecker (FDP): Für uns Freisinnige ist in diesem Bereich wichtig, dass das wenige Private, das sich im Gesundheitsbereich noch zu entwickeln getraut, nicht abgewürgt, sondern unterstützt wird. Wir sind der Meinung, dass mit der Regelung in Art. 10a, wie er von der Regie-

rung verabschiedet wurde, wie er aber auch aus der Kommission gekommen ist, dieses «privat» in zweierlei Hinsicht gefährdet wird. Und zwar erstens: Wenn wir bei den öffentlichen Spitex-Organisationen den maximal verrechenbaren Satz von 20 auf 10 Prozent reduzieren, führt das dazu, dass wir einerseits weniger von den privaten holen und auf der anderen Seite mehr Subventionen benötigen, wie das auch Hans Schwaninger gesagt hat. Es sind dann einfach die Gemeinden, die hier mehr bezahlen müssen. Also in diesem Bereich mehr Staat, weniger privat! Aber diese Regelung hat eben auch noch eine andere Komponente. Der Umstand, dass die privaten Spitex-Organisationen dann bis zu 20 Prozent verrechnen müssen, führt dazu, dass sie eben von ihren Patientinnen und Patienten auch andere Tarife verlangen müssen. Damit sind die öffentlichen Spitex-Organisationen günstiger und drängen die privaten aus dem Markt. Das ist so. Und genau das wollen wir eben nicht, denn dann hätten wir auch wieder mehr Staat und weniger privat. Deshalb ist es uns wichtig, dass die privaten Spitex-Organisationen nicht den öffentlichen gleichgestellt sind. Wir wollen eine Gleichbehandlung, keine Gleichstellung. Eine Gleichstellung würde ja bedeuten, dass auch die privaten Organisationen Subventionen abholen könnten. Das wollen wir nicht. Aber sie sollen gleich lange Spiesse haben, das ist das Entscheidende. Die beiden Anträge von Hans Schwaninger und Erwin Sutter gehen in diese Richtung. Wir werden aber den Antrag von Hans Schwaninger unterstützen und nicht denjenigen von Erwin Sutter, weil dieser für beide die Grenze bei 10 Prozent ansetzen will. Das führt aus unserer Sicht dazu, dass zur Finanzierung übermässige Subventionen nötig sein werden. Und wir sind der Meinung, dass der Satz für alle bei 20 Prozent angesetzt werden sollte und dass es für die Patientinnen und Patienten zumutbar ist, einen Beitrag von bis zu maximal 20 Prozent zu bezahlen. Damit wird unserer Meinung nach der Grundsatz «Spitex vor Heim» nicht gefährdet. Denn seien wir doch ehrlich: Der Heimeintritt ist wirklich die Ultima Ratio. Das kenne ich auch aus meiner eigenen familiären Situation. Wir wurden in den letzten Jahren verschiedentlich mit solchen Fragen konfrontiert, und der Heimeintritt ist wirklich die Ultima Ratio, nämlich dann, wenn es anders nicht mehr geht. Das tut man nicht freiwillig. Man schöpft vorher alle Spitex-Leistungen aus, ist auch bereit, dafür etwas zu bezahlen, wenn man noch zu Hause bleiben kann und nicht ins Heim muss. Daher glauben wir nicht, dass wir, wenn wir dem Antrag von Hans Schwaninger folgen, den Grundsatz «Spitex vor Heim» gefährden. Mit diesem Antrag ist auch das Problem der Hilflosenentschädigung vom Tisch. Dann werden alle gleich behandelt. Alle bezahlen gleich viel. Und diejenigen, die privat Überdurchschnittliches leisten, haben zusätzlich Anspruch auf diese Hilflosenentschädigungen. Ich denke auch, dass die Regelung, wie sie die Kommission verabschiedet hat, wirklich die schlechteste ist. Das muss man so sagen. Für uns ist der Antrag von Hans Schwaninger sinnvoll. Im Detail muss man seine Formulierung natürlich noch redaktionell prüfen. Aber der Sinn, dass sowohl öffentliche als auch private Spitex-Organisationen diese 20-Prozent-Beiträge von den Patienten abschöpfen müssen, ist der Grundsatz, und den muss die Kommission entsprechend umsetzen.

Ich war also etwas erschüttert, als ich die Argumentation hörte, weshalb die privaten Spitex-Organisationen quasi ein wenig gepiesackt werden müssten. Dass es schon fast eine Frechheit sei, dass die mit Freiwilligen arbeiteten. Stellen Sie sich so etwas vor! Milizarbeit in unserer Schweiz! Gratis! Das ist verwerflich. So habe ich die linke Seite jedenfalls verstanden. Ich für meinen Teil muss sagen: Nein, genau das Gegenteil ist es. Wir müssen schauen, dass wir in diesem Bereich so viel Freiwilligenarbeit wie möglich haben. Aber nicht nur in diesem Bereich, sondern auch in ganz anderen Lebensbereichen. Die Schweiz funktioniert heute so gut, weil wir so viel Freiwilligenarbeit haben. Aber wenn wir anfangen, diese Freiwilligenarbeit einzuschränken, zu bezahlen oder zu erschweren, dann laufen wir in die falsche Richtung. Deshalb bitte ich Sie ganz entschieden, dem Antrag von Hans Schwaninger zuzustimmen.

Gottfried Werner (SVP): Dieses Gesetz ist so komplex, dass ich mir nicht anmasse, viel dazu zu sagen, und nach den Diskussionen ist es nun noch komplexer. Eines weiss ich aber sicher: Seit es neue Gesundheitsgesetze gibt, ist es im Nachhinein immer teurer als vorher. Das werden wir auch dieses Mal nicht ändern können.

Zur Hilflosenentschädigung: Ich bin eigentlich geneigt, dem Antrag von Ursula Leu zuzustimmen. Ich weiss nicht, wie sich meine Fraktion verhält. Als Beispiel: Es muss ja in der Familie nicht ein Familienangehöriger sein, den man pflegt. Es können auch andere Personen sein. Wir hatten 10 Jahre lang einen cerebralgelähmten Jungen in der Familie. Das Geld – ich verrate den Tagesansatz nicht –, das wir bekommen haben, hat nicht einmal für einen Coiffeurbesuch mit dem Knaben gereicht. Wenn man sich das richtig überlegt, dann muss man doch sagen, dass diejenigen, welche privat jemanden pflegen, bessergestellt werden müssen. Mit einem Gesetz mit Leistungsauftrag und so weiter, wenn das Private beiseitegeschoben wird, wird es nicht besser, sondern schlimmer.

Urs Hunziker (FDP): Erlauben Sie mir ein paar Bemerkungen zum Votum von Jürg Tanner. Es ist so, Jürg Tanner, dass die Angehörigen des Pflegeteams 2000 weniger verdienen. Es sind aber teilweise immaterielle Werte, die diesen Arbeitsort dennoch attraktiv machen. Ich habe kürzlich mit dem Präsidenten des Pflegeteams 2000 genau über diese Frage gesprochen. Es sind beispielsweise sehr flexible Arbeitszeiten, welche die

Mitarbeitenden weitgehend selber mitbestimmen können. Und da muss man einen zweiten Punkt sehen. Es ist so, wie Christian Heydecker es ausgeführt hat. Dieses Pflegeteam 2000 arbeitet zu einem grossen Teil ehrenamtlich. Das schlägt sich dann auch in den Vollkosten pro geleistete Stunde am Patienten nieder. Die sind nicht einmal halb so hoch oder ungefähr halb so hoch wie diejenigen der öffentlichen Spitex. Das ist nicht nur auf die tieferen Löhne zurückzuführen, sondern zum Beispiel auch auf den Umstand, dass die gesamte Buchhaltung und das gesamte Rechnungswesen ehrenamtlich erledigt werden. Und da frage ich Sie nun wirklich: Wollen wir diese Organisationen gefährden, sie in die Enge treiben und auf diese Freiwilligenarbeit verzichten? In einer Sache, denke ich, sind wir uns einig: Das Gesundheitswesen und vor allem die Betreuung unserer betagten Bevölkerung wird in den nächsten Jahren massiv teurer werden. Bedenken Sie bitte: Bis ins Jahr 2040 wird der Anteil der über 80-Jährigen gegenüber dem Jahr 2000 um 57 Prozent zunehmen. Dass das mit Mehrkosten verbunden sein wird, muss uns klar sein. Wir haben es aber in der Hand, noch dazu beizutragen, dass eben die Kosten nicht exponentiell ins Uferlose schnellen, indem wir versuchen, die bereits erwähnten gleich langen Spiesse herzustellen.

Erwin Sutter (EDU): Ich bedanke mich herzlich für die Voten von Christian Heydecker und Urs Hunziker. Sie haben eigentlich sehr präzis gesagt, was Freiwilligenarbeit bedeutet, und ich kann das nur unterstreichen. Jürg Tanner, bei der Freiwilligenarbeit ist es eben nicht so, dass die Leute, die dort arbeiten, beim Lohn gedrückt werden oder sehr unzufrieden mit der Faust im Sack diese Arbeit tun, sondern sie machen es tatsächlich aus Überzeugung im Dienst am Nächsten. Ich kann das auch belegen durch das Beispiel meiner Frau, die nach 15 oder 20 Jahren Kinderarbeit zu Hause den Wiedereinstieg über die Spitex gefunden und mit einem tiefen Lohn angefangen hat, auch aus der Überzeugung heraus, wieder einen Dienst an der Allgemeinheit leisten zu wollen. Sie hat nie darüber geklagt. Natürlich würde jeder, der dort arbeitet, auch einen höheren Lohn nehmen. Das ist ganz klar, wer würde das nicht? Es gibt auch Männer, die diese Tätigkeit dort ehrenamtlich ausüben, vielleicht aber nicht unbedingt im Pflegedienst.

Zum Antrag von Ursula Leu: Ich würde diesem Antrag eigentlich auch zustimmen, aber ich kann es dennoch nicht, weil er wieder der alten Fassung des Regierungsrates den Vortritt lässt. Dieser Zusatz der Spezialkommission müsste einfach gestrichen werden. Dann könnte ich zustimmen. Mein Antrag ist eigentlich genau das: Dieser Zusatz ist gestrichen, und es geht nur darum, dass die Spiesse gleich lang sind. In jedem Fall sollen diese 10 Prozent der Leistungen verrechnet werden. Der Antrag von Hans Schwaninger bedeutet einfach, dass 20 Prozent der Leistungen

verrechnet werden. Das ist der Unterschied. Sie können sich entscheiden. Aber in beiden Fällen ist dieser Zusatz weg.

Ursula Leu (SP): Wenn wir hier über private Spitex-Organisationen sprechen, dann sprechen wir, so habe ich das jetzt gehört, ausschliesslich über das Pflegeteam 2000. Ich möchte aber eigentlich vor allem zum Thema Freiwilligenarbeit noch etwas richtig stellen. In der Spitex wird traditionell sehr viel Freiwilligenarbeit geleistet, nämlich von den pflegenden Angehörigen! Ich habe nicht einmal gehört in den Voten von der rechten Seite, dass diese Arbeit erwähnt worden wäre. Das ist Freiwilligenarbeit, und zwar die wertvollste der Spitex. Das sind die pflegenden Angehörigen. Diese sind auch die Expertinnen und Experten vor Ort. Wenn in Spitex-Organisationen Freiwilligenarbeit geleistet wird, dann sehe ich, dass das getan werden kann. Es wird getan in den Vorständen der Spitex-Vereine. Das ist samt und sonders Freiwilligenarbeit. Profiarbeit und Freiwilligenarbeit jedoch darf man nicht vermischen. Wer gerade Zeit und Lust hat, macht einen Einsatz bei der Klientin oder dem Klienten, und es gibt keinen Unterschied, ob das jetzt eine Freiwillige oder eine professionell Pflegende ist. Das darf nicht sein! Das ist auch, zumindest was Pflegeleistungen anbelangt, vom KVG so nicht vorgesehen. Da würde sich die Organisation strafbar machen. Anders sieht es bei den Haushaltsarbeiten aus. Ich bin sofort bereit, dass diese auf freiwilliger Basis geleistet werden können, wenn wir eine Quotenregelung einführen: wenn die Hälfte dieser Freiwilligenarbeit von freiwilligen Männern geleistet wird, und zwar effizient. Dann wollen wir schauen, wie diese freiwillig geführten Haushalte aussehen. Ich denke, es gibt durchaus Männer, die das tun. Mir ist aber kein einziger Mann bekannt, der in einem fremden Haushalt freiwillig den Haushalt schmeissen würde.

Iren Eichenberger (ÖBS): Liebe Männer in diesem Rat, jetzt wird der Ton wieder sanfter, aber ich muss an und für sich trotzdem da anknüpfen, wo Christian Heydecker aufgehört hat. Er hat gesagt, der Heimeintritt sei die Ultima Ratio. Das stimmt natürlich. Und wahrscheinlich ist das in jeder Situation und in jeder Familie, egal, ob arm oder reich, so. Aber ich kenne Personen an der unteren Einkommenslimite, die genau vor diesen Situationen gestanden haben. Und wissen Sie, was dort vor dem Heimeintritt geschehen ist? Diese Leute haben sich wirklich kaputt gerackert. Danach hatten sie derartige gesundheitliche Probleme, dass sie eben nicht zum Alltag zurückkehren konnten. Das bedeutet dann aber beispielsweise auch nicht eine Tagesbetreuung des Patienten. Eine solche wäre ja mit der Tagesklinik möglich und vielleicht ein idealer Übergang. Aber wenn dann die Betreuende oder die hauptbelastete Betreuungsperson dermassen gesundheitlich ruiniert ist, gibt es überhaupt nichts ande-

res mehr als den vollen Heimeintritt mit den Kostenfolgen. Deshalb warne ich sehr: Solche «Lösungen» rächen sich.

Ich möchte aber auch noch ein Wort zur Freiwilligenarbeit sagen. Ich habe dieses Thema eigentlich aufgeworfen und gesagt, in den privaten Vereinen habe sie Grenzen. Wenn ich dies sage, so meine ich wirklich, dass Spielräume vorhanden sind. Es gibt auch begrenzte, definierte Räume, wo Freiwilligenarbeit durchaus am Platz ist und wo ich sie sehr schätze. Ich selber arbeite viel mit Freiwilligen und bin diesen sehr zu Dank verpflichtet. Aber ich erkenne eben genau auch die Grenzen der Freiwilligenarbeit. Sie müssen wissen, dass in der heutigen Zeit vor allem in der Altersbetreuung Leute sehr schnell mit dementen Menschen konfrontiert werden. Das kann die ganze Situation überaus kompliziert machen. Unzuverlässigkeit ist dann mit im Spiel. Da kommen Freiwillige vielleicht fünfmal und versuchen, wie abgemacht, den Klienten zu erreichen, und die Türe ist einfach immer geschlossen, weil er spazieren gegangen ist oder sonst ein Arrangement hat, weil er vergessen hat, dass jemand zu ihm kommen und ihm helfen will. Das sind natürlich enttäuschende Erfahrungen und danach können Sie die Freiwilligen nicht mehr motivieren.

Florian Keller (AL): Ich bitte Erwin Sutter, seinen Antrag zu präzisieren, weil ich glaube, dass dieser nicht ganz sauber formuliert ist. Es gibt einen Abs. 1 und einen Abs. 2. Wobei in Abs. 1 die Pflege im Heim zusammen mit der ambulanten Pflege von Anbietern ohne Leistungsauftrag und in Abs. 2 nur die ambulante Pflege erfasst wird. Wenn jetzt in Abs. 2 sowohl die Anbieter mit als auch diejenigen ohne Leistungsauftrag erfasst werden, ist diese Regelung in Abs. 1 irgendwie immer noch enthalten, aber nicht mehr nötig oder überflüssig. Die Sache ist dann eigentlich zweimal geregelt. Jetzt müsste man entweder in Abs. 1 etwas streichen, zum Beispiel «sowie bei ambulanter Pflege», oder man müsste die Pflege im Heim in den Abs. 2 integrieren. Ich möchte vor der Abstimmung wissen, wie der Antrag genau lautet und wie er auf dem Tisch liegt, damit man darüber entscheiden kann. Ich habe das Gefühl, grundsätzlich müsste man dem Antrag Sutter in der Gegenüberstellung mit dem Antrag Schwaninger zustimmen, obwohl ich beide in der Schlussabstimmung ablehnen und dem Kommissionsantrag zustimmen werde, was die Finanzierung betrifft. Aber ich meine: Wenn man die Strategie «Spitex vor Heim» konsequent verfolgen möchte, müsste man für die Pflegenden die Beiträge möglichst tief halten, und dafür ist der Antrag Sutter natürlich geeigneter als der Antrag Schwaninger.

Dann habe ich noch eine Frage. Es wurde das Leistungserbringerprinzip erwähnt. Ich hätte vor der Abstimmung gern eine Auskunft darüber, wie es sich mit diesem Prinzip verhält. Stimmt es. dass die Gemeinde in der

Regel mit nur einem Leistungserbringer eine Leistungsvereinbarung abschliessen kann, oder ist es auch möglich, eine solche mit mehreren Leistungserbringern abzuschliessen? Ich kenne die Verordnung nicht und möchte vor der Abstimmung gern Klarheit haben.

Kantonsratspräsident Patrick Strasser (SP): Bevor ich Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf das Wort erteile, fasse ich kurz zusammen, welche Anträge uns vorliegen, damit Sie die Übersicht haben. Wir haben insgesamt vier Anträge:

- 1. Den ursprünglichen Antrag der Kommission.
- 2. Den Antrag Schwaninger, der die grundsätzlichste Änderung bringen würde, nämlich dass Abs. 1 ergänzt wird «... durch Anbieter mit *oder ohne* Leistungsauftrag ...» und dass Abs. 2 gestrichen wird.
- 3. Den Antrag Sutter, der in Abs. 2 die Ergänzung «... mit und ohne Leistungsauftrag ...» einbringen will und den von der Kommission eingefügten zweiten Satz streichen möchte.
- 4. Den Antrag Leu, der den von der Kommission eingefügten zweiten Satz streichen will.

Ich werde, wenn jetzt nichts mehr passiert, folgendermassen abstimmen lassen: Zuerst werden wir Abs. 2 bereinigen, also den Antrag Leu dem Antrag Sutter gegenüberstellen. Der obsiegende Antrag wird dann dem Kommissionsantrag gegenübergestellt. Anschliessend kommt dann das Grundsätzliche, also der bereinigte Abs. 2 gegen den Antrag Schwaninger.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Eine Behauptung, die hier verschiedentlich gefallen ist, kann nicht unwidersprochen bleiben: dass durch die neue gesetzliche Bestimmung private Organisationen in ihrer Existenz gefährdet würden. Das stimmt nicht. Im Gegenteil, die privaten Organisationen werden bessergestellt. Sie bekommen höhere Beiträge von den Versicherern. Und unsere Erkundigungen haben klar gezeigt, dass diese Organisationen bereits heute kostendeckend arbeiten können und in Zukunft sogar mehr Geld von den Kassen und den Patienten bekommen. Da soll mir doch jemand erklären, warum eine private Organisation in ihrer Existenz gefährdet sein sollte. Ich kann das aus dieser Bestimmung nicht ableiten. Gleiche Rechte bedeuten auch gleiche Pflichten, und die haben wir nicht. Die privaten Organisationen können immer noch Patienten ablehnen, sie haben also keine Aufnahmeverpflichtung. Folglich gibt es bei den privaten klar andere Pflichten.

Ich betone aber auch klar, dass auch ich nicht auf diese privaten Anbieter verzichten möchte. Die Regierung hat sich klar dazu bekannt. Wir möchten die öffentliche Spitex stützen und die privaten Anbieter weiterarbeiten lassen. Denn diese erbringen ebenfalls wertvolle Dienste. Aber es han-

delt sich eben um eine Wahlmöglichkeit. Und es gibt Personen, die bewusst einen privaten Anbieter wählen. Das zeigt auch, wie viele Leute beim Pflegeteam 2000 Mitglied sind. Hier im Rat befinden sich auch Mitglieder dieser Organisation. Es sei jedem freigestellt, sich durch eine Mitgliedschaft gewisse Rechte oder Vorteile zu erkaufen. Aber ich finde, das darf auch etwas kosten. Wenn man ein anderes Angebot in Anspruch nehmen will, dann soll man dafür auch etwas mehr bezahlen. Wir sprechen hier nicht von hunderten von Franken, sondern es sind pro Tag knapp 8 Franken mehr, die an die Pflegeleistungen bezahlt werden müssen. Die 20 Prozent beziehen sich ja immer auf die Kassenbeiträge. 20 Prozent davon wären knapp 16 Franken und die Hälfte wären diese knapp 8 Franken. Ich glaube, das ist zumutbar für eine spezielle Leistung und für ein spezielles Angebot. Wir wollen nichts verhindern und schon gar nicht jemanden piesacken. Aber die Regierung ist der Ansicht, dass dies eine vertretbare Lösung ist, die eben auch in Zukunft Gültigkeit haben sollte. Christian Heydecker hat zu Recht erwähnt, dass die privaten Anbieter keine Subventionen erhalten. Aber wenn sie nachweisen können, dass ihre Kosten durch die Beiträge der Kassen und der Patienten nicht gedeckt werden, können sie ein Gesuch an das Departement des Innern einreichen. Dieses prüft die Zahlen auf ihre Plausibilität, und notfalls kämen Subventionen auch in diesem Bereich zum Tragen.

Zur Frage von Florian Keller: Es ist tatsächlich vorgesehen, dass eine Organisation sozusagen ein Dach bildet, jedoch weitere Aufträge vergeben kann. Auch hier haben die privaten Organisationen die Möglichkeit, weil sie gute Dienstleistungen erbringen, sich zu bewerben.

Kantonsratspräsident Patrick Strasser (SP): Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Wir kommen nun zu den Abstimmungen. Es ist möglich, dass danach im neuen Art. 10a Widersprüchlichkeiten oder Doppelspurigkeiten auftreten, die vielleicht nicht entdeckt worden sind. Es ist die Aufgabe der Kommission, diese im Hinblick auf die zweite Lesung zu beheben.

1. Abstimmung

Mit 29 : 20 wird dem Antrag von Erwin Sutter der Vorzug gegeben. Der Antrag von Ursula Leu ist somit abgelehnt.

2. Abstimmung

Mit 17: 0 wird dem Antrag von Erwin Sutter der Vorzug gegeben. Die Kommissionsfassung ist somit abgelehnt.

3. Abstimmung

Mit 31: 17 wird dem Antrag von Hans Schwaninger zugestimmt. Der Antrag von Erwin Sutter ist somit abgelehnt.

Abs. 1 lautet neu: «Bei Pflege im Heim sowie bei ambulanter Pflege durch Anbieter mit oder ohne Leistungsauftrag der Gemeinden können die gepflegten Personen im Rahmen der bundesrechtlichen Vorgaben gemäss Art. 25a Abs. 5 KVG zur Mitfinanzierung herangezogen werden.»

Abs. 2 ist gestrichen.

Da alle Anträge mindestens 12 Stimmen auf sich vereinigt haben, müssen sie gemäss § 46 Abs. 1 der Geschäftsordnung in der Kommission nochmals beraten werden.

Art. 10c

Urs Hunziker (FDP): Ich spreche zu Abs. 3. Unserer Meinung nach ist hier eine kleine redaktionelle Änderung vorzunehmen. Momentan heisst es: «Der Kanton kann nach Anhörung der Gemeinden weitere Organisationen zulassen.» Wir sind der Ansicht, dass es hier heissen müsste: «... nach Anhörung der betroffenen Gemeinden.» Es kann ja nicht die Meinung des Gesetzgebers sein, dass dann, wenn in Schaffhausen eine Organisation zugelassen wird, alle Gemeinden des Kantons zustimmen müssen.

Abstimmung

Mit deutlicher Mehrheit wird dem Antrag von Urs Hunziker zugestimmt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Das Geschäft geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

*

Werner Bächtold (SP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Die GPK hat intensiv diskutiert, hat aber keine weitergehenden Beschlüsse gefasst. Sie schlägt vor, dass die Diskussion zurück in die Fraktionen geht. Wir hatten meines Wissens drei Aufgaben zu erledigen. Zwei betreffen Abs. 3 von Art. 33. Das Wort «nötigenfalls» sollte unserer Mei-

nung nach stehengelassen werden, weil dies ein Notfallabsatz ist, der im Regelfall nicht zur Anwendung kommt.

Der zweite Punkt war die Frage von Jürg Tanner, ab wann denn der Kantonsrat eingreifen könne. Die Meinung ist klar: Nur wenn die Zuweisung zu den Reserven höher als 40 Prozent ist. Die GPK hat hierzu einen Vorschlag. In Art. 14 Ziff. 6 kann man einfügen: «... Zuweisungen an die Reserven die höher als 40 Prozent sind im Sinne von Art. 33 Abs. 3.» Dann ist diese Unklarheit beseitigt.

Die Hauptaufgabe betrifft aber Abs. 1 Ziff. 1. Hier möchte die GPK aus den Fraktionen hören, wo denn die Schmerzgrenze liegt. Es ist unbestritten, dass man von diesen starren 40 Prozent weg will. Das haben alle so durchblicken lassen. Die Frage ist nur, wohin. Die Bandbreite geht zurzeit von 0 bis 30. Die GPK möchte wissen, wohin die Schmerzgrenze von oben nach unten beziehungsweise von unten nach oben verschoben werden kann. Liegt diese bei 20, bei 15 oder bei 25 Prozent? Das sollen die Fraktionen noch einmal diskutieren, und dann wird die GPK sich dieses Geschäftes erneut annehmen. Zur Diskussion stand auch die schon in der ersten Kommissionssitzung eingebrachte Variante, dass die Bandbreite von 15 bis 45 Prozent definiert wird. Das wäre ebenfalls zu prüfen und zu diskutieren.

Da heute keine Fraktionssitzungen stattfinden, soll dieses Geschäft an der kommenden Fraktionssitzung vom nächsten Montag nochmals diskutiert werden. Die GPK wird sich am Dienstag um 7.00 Uhr treffen. Damit kann die zweite Lesung des Geschäfts an der Kantonsratssitzung vom 6. September 2010 stattfinden.

*

Kantonsratspräsident Patrick Strasser (SP): Ich gebe Ihnen noch bekannt, dass die Reservesitzung vom nächsten Montag stattfinden wird.

*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr